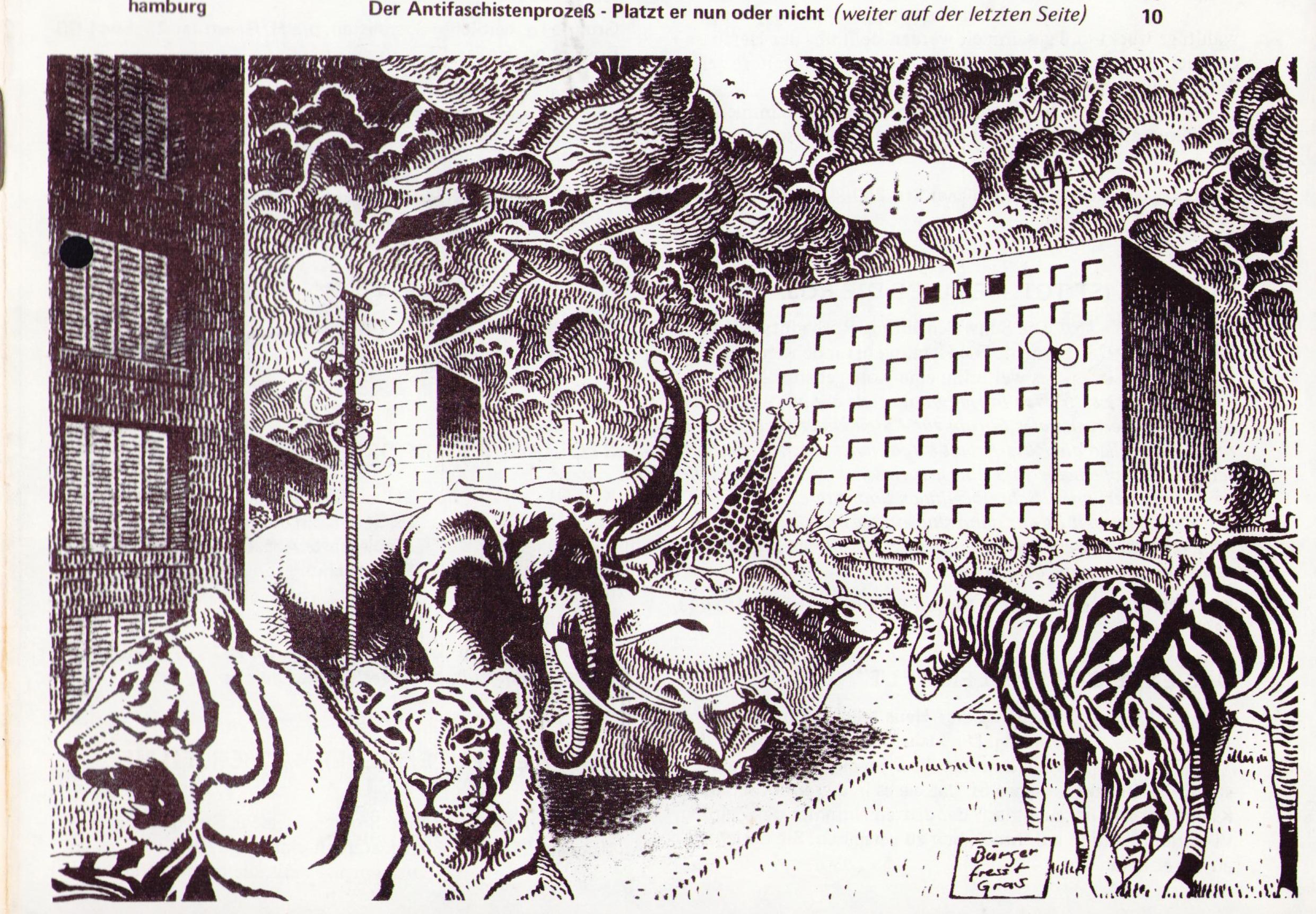
Informations-Dienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

D 1870 CX

ERSCHEINT WÖCHENTLICH Nr. 245 1. September
Redaktionsschluß: Donnerstag 16 Uhr
Postanschrift: Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90
Telefon: 0611 / 704 352
Druck: Druckladen GmbH, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt

RUB Bochum
Inst. z. Gesch. d. Arbeiterbew.
SED 1602



NULLNUMMER EINER TAGESZEITUNG

BERLIN
31. AUGUST

In einer Annonce, die in verschiedenen Alternativzeitungen (und anderswo?) abgedruckt war, kündigt der ‚Berliner Extradienst' in Zusammenarbeit mit dem ‚Dritte Welt Magazin' die Ankunft einer Nullnummer einer linken Tageszeitung für den 22. September an. Die Ausgabe wird kostenlos zugestellt, wenn man dem Extradienst, Pfalzburgerstr. 20, 1 Berlin 31 eine Bestellung zukommen läßt. Der Anzeigentext verspricht für den Februar 1979 das tägliche Erschei-Ersc einen der Tageszeitung (aha!), die ‚Die Neue' heißen soll.

ZEITSCHRIFT efa, EMANZIPATION – FRAUEN – ARGUMENTE

KÖLN
29. August

1972 wurde von sozialistischen Feministinnen das Frauenprojekt efa begonnen.

„Projekt efa möchte nicht nur Mißstände, denen Frauen heute ausgesetzt sind, beschreiben, also nicht Klagemauer sein, sondern die Ursachen klären helfen, aufgrund derer Frauen im Patriarchat solchen Mißständen ausgesetzt sind."

„Projekt efa möchte alle Linke ansprechen, die an einer undogmatischen und unorthodoxen Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus und dem Patriarchat interessiert sind."

Kontakt: efa-Redaktion, Brita Rösler, Heinsbergerstr. 17, 5000 Köln 1.

EIN „KLEINANZEIGER"

BERLIN
August 1978

In Berlin erscheint jetzt ein „Kleinanzeiger", der voller Kleinanzeigen ist. Warum, wieso, nach welchen Kriterien die Anzeigen ausgewählt, gedruckt und gesammelt werden, teilt uns der Herausgeber nicht mit. Sie kosten bis 40 Worte drei Mark; weitere zehn Worte dann zwei Mark.
In der Nr. 4, die er uns zuschickte, fanden wir ein Sammelsurium linker, alternativer und bunter Waren- und Personenangebote.

Kontakt: Uli Riedel, Kirchhellener Str. 299, 4390 Gladbeck, Tel.: 02043 / 44 085).

DIE ROSA IST TOT – ES LEBE DIE ROSA

BREMEN
28. August 1978

Die Schwulenzeitung Rosa gibts nicht mehr. Die Herausgeber möchten aber, daß es weiterhin eine Rosa geben soll.

„Auch das Pfingsttreffen in Hamburg zeigte die Notwendigkeit, daß es ein überregionales Forum zur Auseinandersetzung geben muß. Wir wollen die Rosa-Arbeit öffentlicher machen. Dazu schlagen wir alle halbe Jahr eine gemeinsame große Sitzung aller Mitarbeiter/innen, Schreiber/innen und Interessierten vor. Die Zeitungsarbeit ist nur dann sinnvoll, wenn wir mehr Resonanz und aktive Beteiligung unserer Leser erhalten und die Rosa von der Bewegung benutzt wird."

Kontakt: Rosa, c/o Schwule Aktion Bremen, Postfach 101643, 2800 Bremen.

DAS ENDE DER "HEILEN WELT"

Melle,
August 78

In Melle ist die "Heile Welt" nicht mehr in Ordnung. Die kleine Stadtzeitung hat nach drei Nummern ihr Erscheinen wieder eingestellt. Die Redaktion schreibt, daß sie es in dieser konservativen Kleinstadt leid ist, auch nach der dritten Nummer der Zeitung keinerlei Reaktion auf ihre Arbeit zu verspüren. Sie berichtet aus ihrer Erfahrung:

"In Melle besteht keine linke Scene, darum half die recht große Auflage von 1.500 nicht weiter. Wahrscheinlich müßten wir, um als Zeitung existieren zu können den Meller Kleinstadttratsch veröffentlichen, was uns aber nicht in den Kram paßt. Dies und die Frage nach der Notwendigkeit einer alternativen Zeitung in einer Kleinstadt ist für uns der Grund der Einstellung unserer Arbeit. Kurz, unsere Arbeit erscheint uns langläufig sinnlos und macht keinen Spaß mehr. Das Bedürfnis nach einer solchen Zeitung bei dem Leser zu wecken ist sehr ermüdend."

Die Meller Redakteure wollen ihren Schritt diskutieren und mit anderen Zeitungsinitiativlern in Kontakt kommen.

"Heile Welt" c/o D. Heubaum. Am Waldrand 27, 4520 Melle 1

INFORMATION ZU GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSEN GESUCHT

ROERMOND
15. August

Zu folgenden Themen sucht die Gruppe freiheitlicher Sozialisten aus Roermond in Holland Informationen:

– auf welche Weise ist der DGB organisiert ?
– gibt es unkontrollierbare Verbindungen zwischen DGB-Funktionären und Staatsbehörde ?
– welche Verteidigungsmöglichkeiten hat ein vom Gewerkschaftsausschluß Bedrohter ?
– wem sind die DGB-Funktionäre verpflichtet ?

Was gebraucht wird, ist Material, das undemokratische Handlungen des DGB nachweist. Wer rein zufällig über so etwas stolpert, schickt es an:

Gruppe freiheitlicher Sozialisten, p/a H. Geestraat 23, 5041 GB Roermond, Holland.



STOLLWERCK - BROSCHÜRE

KÖLN
15. AUGUST

Über die Schokofirma Stollwerck, die sich in Köln durch Spekulationen und fehlerhafte Angaben über die Zahl ihrer Beschäftigten (zwecks Erschleichung von Zuschüssen) einen Namen gemacht hat, gibt es nun, vom Kölner Volksblatt herausgegeben, eine Aufklärungsbroschüre.

Zu beziehen für 2.50 DM auf Pschkto. 282870, Postscheckamt Köln. Volksblatt-Verlag, Merkenicher Str. 99, 5000 Köln 60

THEATERLEUTE, LIEDERMACHER, FILME, VIDEO – BUNTE LISTE

STUTTGART
August 1978

Eine Studiengruppe in Stuttgart hat in Kleinstarbeit eine lange Liste von Leuten zusammengestellt, die man zu Veranstal-

tungen und Festen einladen kann, die Video- oder Filmmaterial haben, Musik machen und singen. Manchmal stehen sogar die Honorarwünsche der Gruppen dahinter. Dies Ding, die „Stuttgarter Kulturkartei", kann bei der Studiengruppe, Neckarstr. 178, 7000 Stuttgart 1, bestellt werden (für 2,50 Mark). Außerdem gibt es dort eine Ausstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung mit Fotos und Dokumenten und zwei Bände vom Internationalen Sozialistenkongreß 1907.

NEUE HEIMAT KORRUMPIERT POLIZEI ! ?

BERLIN
3. JULI

Am Bau des ‚Internationalen Congress Center Berlin' (ICC) kann man sehen, wie siegreich der Kampf um den Achtstundentag und um den Arbeitsschutz bis jetzt war (vergl. ID 235 vom 24. Juni: „80-Stunden-Woche"). Die Bauleitung beim ICC hat: die gewerkschaftseigene ‚Neue Heimat Städtebau'. Zu unserem Artikel im ID 235 bekamen wir jetzt eine ergänzende Information:

Der Geschäftsführer der Firma Y. Z. (Name und Adresse sind der Redaktion bekannt), einer Montage-Firma, erklärte vertraulich, daß ihm von der Bauleitung des ICC Berlin (Neue Heimat Städte-Bau) zugesichert sei, daß im Interesse einer zügigen Fertigstellung des ICC der Firma Y. Z. „freie Hand" bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen garantiert werde. Insbesondere durchgehender Schichtdienst und Wochenendarbeit (extensive Überstundenregelung) seien ganz in das Ermessen der Firma gestellt. Es werde dafür gesorgt, daß weder die Polizei, noch Gewerbeaufsicht oder Baupolizei in der Montagezeit am Bau erscheinen würden.

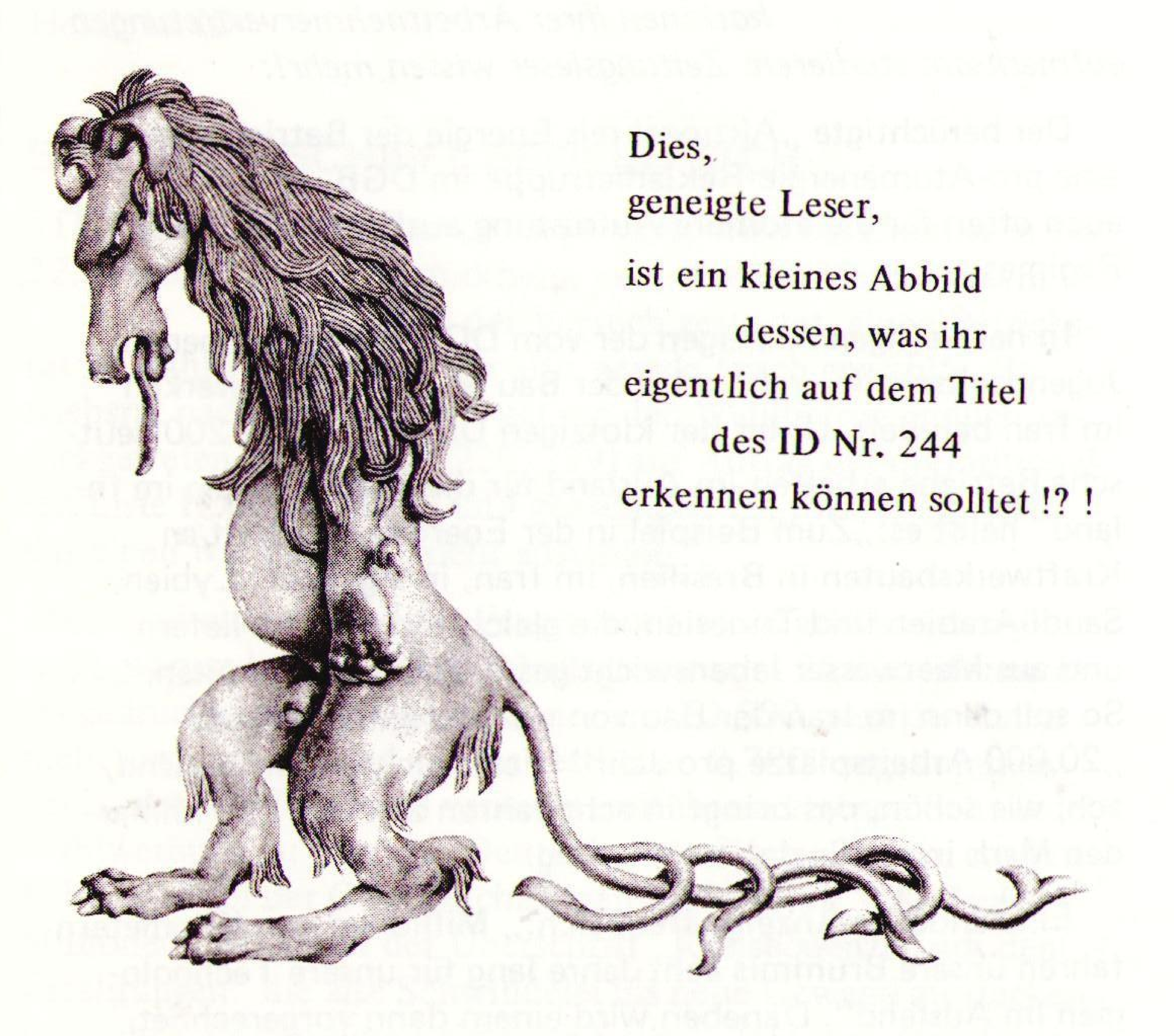
Kontakt: ID, Stichwort Betrieb

NPD-LANDESPARTEITAG IN MANNHEIM

MANNHEIM
31. AUGUST

Wie im ID 244 berichtet, sind die Vorbereitungen gegen den NPD-Landesparteitag im Gange. Hier noch einmal ein paar Termine. Am 8. 9. eine Diskussion in den Höpfnerstuben, in S4, 17 in Mannheim. Am 15. September eine Kulturveranstaltung und am 17. September eine Demonstration gegen die NPD und ihren Parteitag.

Kontakt: Stadtstreicher, c/o Kassiopeia, U3, 13, 6800 Mannheim



Dies,
geneigte Leser,
ist ein kleines Abbild
dessen, was ihr
eigentlich auf dem Titel
des ID Nr. 244
erkennen können solltet !? !

MUSIKANTEN–PROZESS

KARLSRUHE
August 1978

Straßenmusik – unerlaubte – wird am Freitag, **8. September, um 11.45 Uhr im Amtsgericht Karlsruhe, Saal S6 im Obergeschoß**, höchstrichterlich begutachtet. Der angeklagte Musikant hofft auf Publikum.

Kontakt: Harald Mangold, Wohngemeinschaft „Die Eulenschinder", Kriegsstr. 274, 7500 Karlsruhe 1.

„UNTERSUCHUNG" ÜBER LINKS– UND RECHTSRADIKALES SEXUALVERHALTEN

FRANKFURT
August 1978

Der Wiesbadener Verlag Medical Tribune gibt die Monatszeitschrift „Sexualmedizin" heraus; sehr seriös aussehend, sehr wissenschaftlich und sehr darauf bedacht, ein liberales Image aufzubauen. In den meisten Artikeln der Zeitschrift berichten Ärzte, was sie wieder alles mit ihren Patientinnen und Patienten angestellt und ausprobiert haben: welches Medikament bei welcher Krankheit oder Sexual„störung" am besten hilft, wie dehnbar eine Vagina unter welchen Bedingungen ist, wohin man seine sexuell erlebnisunfähigen und daher depressiven Patienten schikken kann. Fleißarbeiten forschungswütiger Ärzte auf dem Gebiet der Sexualmedizin also, bei denen man das Gefühl hat, die von ihnen beklagten Sexualtabus und gesellschaftlichen Schamgrenzen werden nur bedauert, weil sie am noch genaueren und effektiveren Forschen hindern.

Ab und zu kommen dann die erzreaktionären Tendenzen doch durch. So z.B. in einem Artikel eines Dr.phil. Ronald Grossarth-Maticek aus Heidelberg, der das rechts- und linksradikale Sexualverhalten „erforscht" hat und zu dem Ergebnis kam, Rechts- und Linksradikale seien darin gleichermaßen kaputt.

„Im Jahre **1971** *haben wir 84 linksradikale Studenten befragt, die im Heidelberger Sozialistischen Patienten-Kollektiv den bewaffneten Kampf als wichtigstes Mittel der politischen Auseinandersetzung dargestellt haben"*, steht da geschrieben, und man fragt sich, ob ausgerechnet **die** SPK-Mitglieder, die „den bewaffneten Kampf als wichtigstes Mittel der politischen Auseinandersetzung" im Kopf hatten, so ohne weiteres die zehn recht banalen Fragen eines bürgerlichen Forscher-Teams beantwortet haben... Diesen gefährlichen Linksradikalen wurden 84 ebenso gefährliche Rechtsradikale, *„rechts von der NPD, die sich für die Einführung der NSDAP eingesetzt hatten"*, gegenübergestellt. Alles Studenten, im Alter vergleichbar, *„während die Schichtzugehörigkeit und das Studienfach mit der politischen Richtung korrelierten"*.
Als Kontrollgruppen dann noch 84 „apolitische" und 84 „bürgerlich-demokratische" Studenten. Das Ergebnis liest sich so:

„Den vier Gruppen wurden zehn Ja/Nein-Fragen vorgelegt, die sich direkt auf die Sexualität bezogen. Dabei zeigte sich, daß sich die Links- und Rechtsradikalen in einigen Aspekten der Sexualität sehr ähneln, während sie sich in anderen unterschieden. In der Sexualität unterschieden sich die Rechts- und Linksradikalen wiederum von den demokratischen und apolitischen Studenten.

Methodisch wurde so vorgegangen, daß die Mitglieder des Sozialistischen Patienten-Kollektivs und andere politische Gruppen angesprochen wurden. Die Verweigerungsquote lag unter 30%. Nach dem standardisierten Fragebogen (der Fragen auch zu anderen Gebieten beinhaltete) wurde noch ein freies Interview geführt, damit sich der Autor aufgrund der Spontaneität der Schilderung überzeugen konnte, daß die Angaben zur Sexualität ehrlich und lebensnah sind und keineswegs ideologisch gefärbt.

Die Linksradikalen und die Rechtsradikalen fühlen sich im Sexualkontakt zu ihrem Partner meistens erlebnisunfähig. Sie haben während des Koitus so gut wie keinen Orgasmus,

selbst durch Masturbation kommen sie äußerst selten zum Orgasmus. Das gilt auch für die manuelle oder orale Betätigung durch einen Partner. Dabei unterscheiden sich Links- und Rechtsradikale signifikant von den anderen beiden Kontrollgruppen. Die Links- und Rechtsradikalen haben meistens Unlustgefühle während aller Sexualpraktiken. Auch in diesem Punkt unterscheiden sie sich von beiden Kontrollgruppen. Während die Linksradikalen anhaltende emotional-erotische Erregungen außerhalb der sexuellen Beziehungen empfinden, haben die Rechtsradikalen eine solche Erregung so gut wie nie, obwohl auch die Kontrollgruppen darüber berichten. Links- wie Rechtsradikale besitzen ausgeprägte sadistische und masochistische Phantasien. Während die Linksradikalen etwas mehr masochistische Phantasien empfinden, geben die Rechtsradikalen eher sadistische Phantasien an. Beide Gruppen haben Angst bei dem Gedanken, sie könnten homosexuell sein, wobei diese Angst bei den Rechtsradikalen häufiger vorkommt. Beide Gruppen stellen bei sich eine homosexuelle Neigung fest.



Die Studie zeigt, daß die Rechtsradikalen in allen Bereichen eine blockierte Sexualität aufweisen. Das gilt auch für die Linksradikalen. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Gruppen ist der, daß die Linksradikalen außerhalb der Sexualkontakte tage- und wochenlang anhaltende emotional-erotische Erregung empfinden. Die Verdrängung sexueller Vorgänge scheint bei Rechtsradikalen noch tiefer zu sein. Beide Gruppen scheinen durch maso-sadistische Phantasien eine Verbindung von Politik und Sexualität erkennen zu lassen. Die Ventilfunktion, also die Ableitung psychosozialer Konflikte durch die Sexualität, ist bei Links- und Rechtsradikalen offensichtlich verhindert. Mit Sicherheit wirkt auch die politische Betätigung selbst und die soziale Konfliktquelle auf die Sexualstruktur zurück.

Die Sexualität der Links- und Rechtsradikalen ist unter anderem aus der Familiendynamik motiviert. Unsere Studien konnten nachweisen, daß Linksradikale einen dominierenden Elternteil hatten, von dem sie zunächst angezogen, dann ausgestoßen wurden. Die Rechtsradikalen hatten meistens eine sehr idealisierte Beziehung zur Mutter. Überstarke und nicht verarbeitete Bindungen an Eltern scheinen ein wesentlicher Grund für die sexuellen Schwierigkeiten der Radikalen zu sein.

In Kontrollgruppen von bürgerlich-demokratischen und apolitischen Studenten zeigt sich das Gegenteil mehr oder weniger charakteristisch ausgeprägt. Die Linksradikalen haben tage- und wochenlang anhaltende emotional-erotische Erregungen außerhalb der sexuellen Beziehungen, während die Rechtsradikalen solche Erregungszustände nicht kennen. Dafür berichten Linksradikale häufig über Errektionen und Ejakulationen bei Demonstrationen."



Fragen und Ja-Antworten	Linksradikale	Rechtsradikale	Demokratische	A-politische
Sind Sie im sexuellen Kontakt zu ihrem Partner meistens erlebnisunfähig?	71	74	6	4
Hatten Sie einen Orgasmus während des Beischlafes?	1	1	69	71
Hatten Sie einen Orgasmus durch Onanie?	3	1	58	68
Hatten Sie einen Orgasmus während manueller oder oraler Betätigung durch einen Partner?	5	1	53	81
Haben Sie meistens Unlustgefühle während aller Sexualpraktiken (Onanie, Beischlaf mit einem Sexualpartner usw)	79	82	4	8
Haben Sie häufig tage- und wochenlang anhaltende emotional-erotische Erregung außerhalb der sexuellen Beziehungen (z.B. sexuelle Erregung in politischen Diskussionen usw.)?	81	2	46	22
Haben Sie häufig sadistische Phantasien, bei den Sie Lust empfinden, jemanden zu quälen oder zu verletzen?	75	81	13	4
Haben Sie häufig masochistische Phantasien, bei denen Sie Lust empfinden, sich Personen zu unterwerfen, von denen Sie bestraft werden?	56	32	2	1
Haben Sie große Ängste und innere Hemmungen bei dem Gedanken, Sie könnten homosexuell sein?	43	82	3	1
Glauben Sie, daß Sie ausgeprägte homosexuelle Neigungen haben?	81	84	13	1

ATOMBOMBEN FÜR DEN SCHAH

FRANKFURT
August '78

Die folgenden zwei Meldungen verdanken wir Gewerkschaftlern, die die Publikationen ihrer Arbeitnehmervertretungen aufmerksam studieren. Zeitungsleser wissen mehr!:

Der berüchtigte „Aktionskreis Energie der Betriebsräte", eine pro-Atomenergie-Reklametruppe im DGB, wirbt nun auch offen für die atomare Aufrüstung ausländischer Terror-Regimes.

In halbseitigen Anzeigen der vom DGB herausgegebenen Jugendzeitschrift „ran" wird der Bau von Kernkraftwerken im Iran bejubelt. Unter der klotzigen Überschrift „1.200 deutsche Betriebe arbeiten im Ausland für die Beschäftigten im Inland" heißt es: „Zum Beispiel in der Energiewirtschaft an Kraftwerksbauten in Brasilien, im Iran, in Ägypten, Lybien, Saudi-Arabien und Tunesien, die gleichzeitig Strom liefern und aus Meerwasser lebenswichtiges Trinkwasser bereiten." So soll dann im Iran der Bau von vier Kernkraftwerken „20.000 Arbeitsplätze pro Jahr" (Fettdruck) schaffen. Und, ach, wie schön, das bringt in acht Jahren zwei bis drei Milliarden Mark in die Sozialversicherung.

Eine anderen Anzeige freut sich: „ Millionen von Kilometern fahren unsere Brummis acht Jahre lang für unsere Technologien im Ausland". Daneben wird einem dann vorgerechnet, daß sich für den Bau von zwei neuen Kernkraftwerken im Iran

„400 Millionen DM Transportaufträge für unsere Spediteure" ergeben, „2.900 Lkw's" und „800.000 Reifen" werden benötigt, „100 Groß- und Kleinbusse erbringen eine Transportleistung von 23 Millionen DM...". Resumee der Herausgeber: „Diese Arbeitsplätze werden gesichert, weil sich Gewerkschaften und Politiker für die Energiepolitik eingesetzt haben. Dafür danken wir Ihnen." Was die Herren wohl vergessen haben:

Der Iran, der nach Berichten von Amnesty International politische Gefangene foltert und ermordet, betreibt seit Jahren eine groß angelegte Rüstungspolitik, um sich zur stärksten Militärmacht im mittleren Osten zu mausern. Angesichts seiner reichen Ölvorkommen wird der Schah die Kraftwerke (maximale Betriebsdauer: ca. 20 Jahre) jetzt wohl kaum zur Stromerzeugung brauchen. Das Beispiel Indien zeigt, was man mit Atomkraftwerken auch machen kann: Atombomben.

Ob das die Betriebsräte wohl vergessen haben?

EIN KLAPS AUF DEN PO

FRANKFURT
August 1978

Ein Tritt in den Arsch wäre mir lieber. Und zwar in den des Anonymus „telekrit", der in der Hauszeitung der IG Druck und Papier Nr. 17/78 in die Tasten gehauen hat. Ich fordere öffentlich zur Gewalt auf: Betoniert ihm die Schreibmaschine ein, kneift ihm in den Hintern oder bindet ihm die Schnürsenkel zusammen. Nur – hindert ihn am Schreiben.

Und zwar darum: „Der Prozeß" heißt sein kritisch Werklein und beginnt halbfett gedruckt so:

„Für die Klage, die Alice Schwarzer als Rudelführerin weiterer neun Frauen gegen die Lustobjektfotos auf den „stern"-Titelbildern angestrengt hat, gebührt ihr ein anerkennender Klaps auf den Po, ob nun knackig oder nicht. Da das Tätscheln des allerwertesten nun aber auch so eine Lust verratende, also die Frau als Lustobjekt abwertende Handlung sein soll (so gesagt im „weißen Fleck" des Fernsehens am 26. Juli zu nachtschlafender Zeit), schwöre ich der verehrten Frau Schwarzer, mir bekannt geworden als eine der Preisträgerinnen des deutschen Journalistenpreises, da- mein Tätscheln Ausdruck der Anerkennung sein soll, sie also nicht als Lustobjekt wertet oder meinetwegen auch auf- oder abwertet. Kurz gesagt: Alice verdient Anerkennung."

Im weiteren würdigt der „telekrit" einen Kollegen (den Redakteur Wolfgang Klein vom WDR), der im „weißen Fleck" „den Klage-Frauen respektvolle Argumente zubilligte".

Heidi, im ID

EINE MANNSCHAFT BEWEIST SICH

STUTTGART
22. August

Am 29. September wird bei Daimler in Untertürkheim zum zweiten Mal in diesem Jahr der Versuch gestartet, einen Betriebsrat zu wählen. Nachdem der alte, gerade frisch gewählte, Betriebsrat nach langem Gerangel um den Wahlbetrug endlich zurückgetreten ist (ID 227, 229, 239) auf Antrag der oppositionellen Liste Hoss/Mühleisen und gezwungen vom Arbeitsgericht, das einen Wahlbetrug „nicht ausschloß".

Zwar sind einige peinliche Fragen noch nicht geklärt (zum Beispiel, warum bei 18 300 Beschäftigten zuerst 25 000 Stimmzettel gedruckt wurden und dann nochmal 3.000, weil die ersten nicht ausreichten, und wo die restlichen 9.700 hingekommen sind), aber die IG Metall versucht, mit ihrem eigenen Schwindel Wahlwerbung zu machen. Deutlich vorgeführt in einem ausführlichen Artikel der Gewerkschaftszeitung „Metall" (Auflage 2 Millionen), der unter der Überschrift „Konsequenzen aus den Erfahrungen" die alte Schwindelei ins neue Gewand zu stecken versucht. „Es gibt eine Leiche im Keller", läßt die „Metall" einen Vertrauensmann sagen. Zwar glaube der größere Teil der Belegschaft eher, es handele sich um den Keller der Gewerkschaft, aber wer weiß, vielleicht haben die Oppositionellen... Hier kommt erst einmal der Hinweis, daß diese Leute schon seit Jahren aus der Gewerkschaft ausgeschlossen sind, weil sie eine eigene Liste gegen die der IG Metall stellten. Vielleicht haben also diese Oppositionellen diese Stimmzettel, auf denen die IG Metall angekreuzt war, selbst in die Urne gesteckt, um dann einen Betrug aufklären zu können. (Warum dann Gewerkschaftsfunktionäre mit den Urnen unterm Arm für einige Zeit verschwunden waren, warum der Wahlausschuß fast nur mit IGM-Leuten besetzt war und all diese kleinen Nebensächlichkeiten werden nicht erwähnt.)

Zurück bleibt der Eindruck, eine kleine Gruppe von Verschwörern habe sich aufgemacht, die Gewerkschaft zu schädigen. Und die hat's, wie das so ist, frühzeitig erkannt, wurde aber dennoch reingelegt und muß jetzt mit allem, was sie hat, aufwarten: Arbeisausschuß ausländischer Kollegen, Urwahl der Kandidaten durch die Mitglieder, neuer Mut, eine einzige geschlossene Mannschaft usw.. Wie es scheint, hat die Hoss/Mühleisen-Gruppe Demokratie in der Gewerkschaft ausgelöst – einmal – und bis zu den Wahlen, denn (Originalton „metall"): „Mit neuem Mut werden die Metaller in der Betriebsratswahl im Herbst ums Vertrauen werben. Oder – wie es ein BR-Kollege formulierte: „Jetzt können wir beweisen, ob wir eine Mannschaft sind oder nicht".

Immerhin: Der neue Wahlausschuß besteht nicht mehr nur aus Gewerkschaftsfunktionären, die Firma beschafft neue Wahlurnen und die werden einzeln ausgezählt und sofort mit der Anzahl der Wahlberechtigten verglichen... aber die IG Metall kann sich immer noch nicht zur Persönlichkeitswahl entschließen, sie mag's lieber markig als Mannschaft.

Die Urwahl der Kandidaten durch die Mitglieder, eine alte Forderung zur innergewerkschaftlichen Demokratie ist auch nicht so recht vollständig geblieben. Der Spitzenkandidat wurde nur von den Vertrauensmännern aus allen Werkstätten gewählt: Helmut Funk. Der bisherige Listenführer Aspacher hatte auf den Platz 1 verzichtet, er begründete seinen Rücktritt mit den ständigen Angriffen der Opposition, denn er war es, der den Nachdruck der Stimmzettel angeordnet und die „Leiche in den Keller" geschafft hatte. Die ausländischen Kollegen sind bei der ganzen Geschichte zwar ein wichtiges Aushängeschild, aber wieder mal sind gerade sie die Dummen geblieben: sie kamen mit dem neuen Wahlmodus der Kandidaten nicht zurecht und splitterten ihre Stimmen nach Nationalitäten – jetzt sind sie noch unterrepräsentierter als zuvor.

Im viel zitierten Keller tickt noch eine Zeitbombe, die die Gewerkschaft selbst gezündet hat: ihre Klage gegen Unbekannt wegen des Wahlbetrugs. Vor zwei Wochen fanden dazu die ersten Vernehmungen statt. In derselben Woche teilte die oppositionelle ‚Plakat'-Gruppe einige Ergebnisse eigener Untersuchungen mit: „Die nachgedruckten, später gefälschten Stimmzettel waren im Büro eines namentlich nicht genannten IGM-Betriebsrats gelagert, der, wie Aspacher, nicht dem Wahlvorstand angehörte. Dieser gab an, die Stimmzettel seien spurlos verschwunden, als er für kurze Zeit sein Büro verlassen habe. Genau dieser Betriebsrat fuhr aber in dem LKW mit, der die Urnen vom Werksteil Esslingen-Mettingen wegtransportierte. Und zwar saß er auf der Ladefläche des LKW, bei den nach Zeugenaussagen unversiegelten Urnen."

ARBEITSPLATZVERNICHTUNG DURCH SIEMENS IM SAARLAND

Saarbrücken
14. August

In der Saarbrücker Stadtzeitung (66 Saarbrücken, Postfach 176) steht in der Ausgabe vom August/ September 1978 ein Bericht über Arbeitsplatzvernichtung durch den multinationalen Konzern Siemens im Saarland. Wir übernehmen den Artikel leicht gekürzt:

Der Siemens-Konzern siedelte sich Anfang der sechziger Jahre im Zuge der Ansiedlungspolitik der Landesregierung im Saarland an; zu einer Zeit, wo es durch das große Zechensterben an der Saar viele Arbeitslose gab, die froh waren hier eine neue Beschäftigung gefunden zu haben. Siemens hatte damals Fertigungsstätten in Gersweiler, St. Wendel, St. Ingbert (sog. verlängerte Werkbänke, die Teile produzierten, die in anderen Betrieben zu fertigen Produkten zusammengebaut wurden) und eine Zweigniederlassung in Saarbrücken.

Zum Höhepunkt beschäftigte Siemens so einmal 2 700 Leute im Saarland. Doch die Werke in St. Wendel und St. Ingbert gibts schon lange nicht mehr — 1976 wurden sie geschlossen. Die Belegschaft war dort zunächst von 450 auf 200 in St. Ingbert und von 650 auf 450 in St. Wendel verringert und die Ausbildung von Lehrlingen durch die Betriebe beendet worden. Die meisten, die damals ihren Arbeitsplatz verloren haben, sind heute immer noch arbeitslos - in der Mehrzahl Frauen, die teilweise seit Bestehen der Betriebe (also 16 Jahre lang) dort täglich im Akkord gearbeitet hatten.

Ein ähnliches Schicksal scheint nun das Fertigungswerk in Gersweiler zu ereilen: dieser Betrieb wurde auch Anfang der sechziger Jahre mit Hilfe öffentlicher Mittel angesiedelt: die Gemeinde Gersweiler verkaufte Siemens Boden zu Billigstpreisen, nahm sogar ein Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit auf, um eine Strasse zu bauen, die allein dem Siemens-Werk zugutekam (Kostenpunkt 385 000 DM). Siemens baute die Produktionsstätten (Fertigung von Relais und anderen Geräten für die Fernsprechtechnik im Auftrag der deutschen Bundespost) systematisch aus.

Doch ab 1973 gings plötzlich bergab. im Dezember 73 hatte Siemens Ger sweiler noch 1715 Belegschaftsmitglieder; September 74: 1460; September 75: 1170; September 76: 780; September 77: 592. So wurden insgesamt rund 1100 Arbeitsplätze (das sind 65 % der Arbeitsplätze von 1973) in vier Jahren vernichtet. Außerdem gingen 45 Ausbildungsplätze verloren. Zur Zeit arbeiten bei Siemens Gersweiler vorwiegend Frauen, angelernte Justiererinnen, die vornehmlich bei Akkordarbeit einen Stundenlohn von DM 8,70 bis DM 10,40 verdienen. Daneben werden derzeit auch 35 gewerbliche Fachkräfte, zehn Meister, drei Ingenieure, zwei REFA-Leute, ein kaufmännischer Angestellter und eine Sekretärin beschäftigt. Als für 1978 weitere Entlassungen drohten (mindestens 150) konnten Betriebsrat und Belegschaft das gerade noch abwenden. Der Konzern hat der Beleglegschaft zugesichert, daß die Produktion noch bis Ende 1979 aufrechterhalten würde. Aber was dann? Droht Gersweiler das gleiche Schicksal wie St. Wendel und St. Ingbert? Alle Anzeichen sprechen dafür.

Welcher Art sind nun die Ursachen dieser Arbeitsplatzvernichtung:

Am Verlust kanns nicht gelegen haben : wie aus dem Siemens-Geschäftsbericht von 1976 hervorgeht, ist in dem Berichtsjahr der Jahresüberschuß um 30 % gestiegen (auf 600 Mio.) Der Gewinn an jeder umgesetzten Million betrug zu dieser Zeit 29000 DM (20700 Millionen wurden insgesamt umgesetzt). Für jeden Aktien-Nennwert von 50 DM ist so eine Dividente (=Gewinn) von 8 DM ausgeschüttet worden.

Mit Auftragsmangel kann die Arbeitsplatzvernichtung auch nicht erklärt werden: Im Berichtsjahr wurden für 1,2 Milliarden mehr Aufträge registriert als ausgeführt werden konnten. Und trotzdem wurde kräftig weiterentlassen zu dieser Zeit.

Mit Strukturwandel kann die Arbeitsplatzvernichtung auch nicht erklärt werden: das Siemens-Werk in Gersweiler stellt zwar Teile für die Fernsprechtechnik her (sogenannte Edelmetalldrehwähler-EDM-Technik), die zu einer auslaufenden Technik gehören (die Bundespost will auf die EWS-Technik= elektronisches Wählsystem umstellen) aber zur Zeit hat die EDM-Technik noch einen Marktanteil von 95 % in der BRD. (wobei das Verhältnis von EMD zu EWS immer noch etwa wie 3:1 aussieht).

Was sind nun die wirklichen Gründe für die Arbeitspflatzvernichtung durch den Siemens-Konzern?

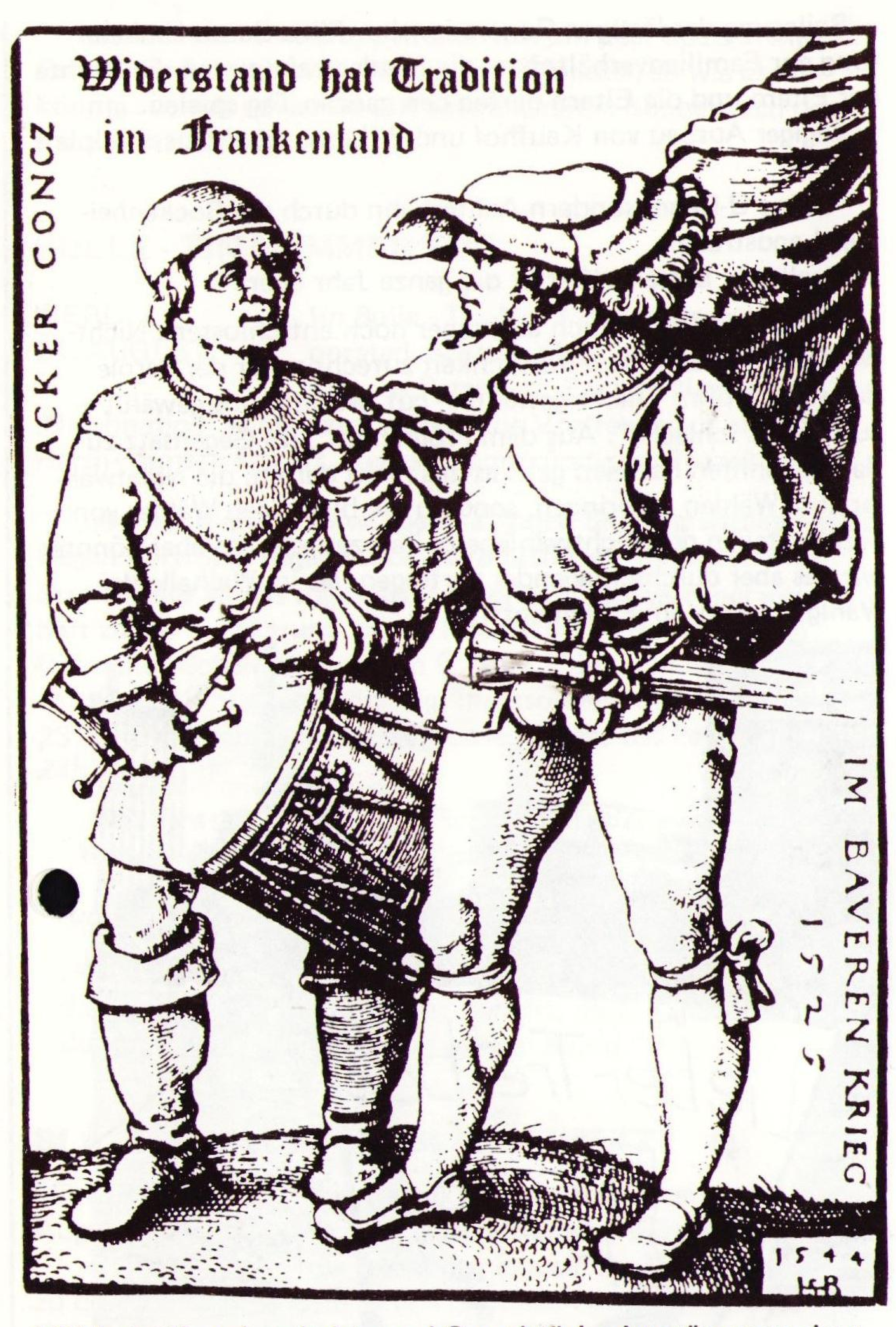
Zum einen: Siemens führt durch diese Entlassungen eine Art Standortbereinigung durch, d.h. die Produktion soll an möglichst wenigen Produktionsstätten zusammengelegt werden: also Opferung des Zweigbetriebes Gersweiler für das Stammwerk in Speyer (dafür spricht auch die Tatsache, daß gleichzeitig im Siemens-Hauptwerk Speyer neue Arbeitskräfte eingestellt werden, während in Gersweiler und anderswo kräftig entlassen wird). Der Siemens-Konzern hat also offensichtlich seine Betriebe im Saarland nur angesiedelt, um die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zur Ansiedlung von neuen Betrieben auszunützen bzw. , weil das Lohnniveau in infrastrukturschwachen Gebieten wie dem Saarland sehr niedrig ist. In diese Richtung geht auch eine Aussage des Vorstandsmitgliedes der Konzernleitung in München von Sanden, der sich über die mangelnde Mobilität von Arbeitern und Angestellten beklagte.

Zum anderen: Der Siemens-Konzern hat in den letzten Jahren verstärkt Betriebsstätten im Ausland aufgebaut (zwischen 1970 und 1976 hat Siemens die Zahl der Arbeitskräfte im Inland um 26 000 oder 13 % gekürzt, dagegen aber in seinen ausländischen Niederlassungen um 29.000 oder 43% erhöht): so in Italien, in Südkorea, in Persien, in Rumänien, in Bulgarien, in Südafrika, wo die gleichen Produkte, die auch in Gersweiler hergestellt werden (z.B. das Schnellschaltrelais FG 105) viel billiger produziert werden können. In Südafrika z.B. beträgt der Durchschnittslohn für Farbige bei Siemens nur 1,61 DM pro Stunde. In Korea gar braucht Siemens einem Arbeiter pro Tag (!!) nur etwa DM 3,50 Lohn zu bezahlen. Bei so geringen Lohnkosten gegenüber denen in der BRD steigen die Gewinne natürlich kräftig.

KEINE DAIMLER-BENZ TESTSTRECKE IM MAIN-TAUBER - KREIS

SCHWABHAUSEN
30. AUGUST

Seit Februar 1978 kämpft das kleine Dorf Schwabhausen in Franken gegen den großen Daimler-Benz-Konzern und dessen Vorhaben, dort mitten in der Landschaft eine 4,5 Kilometer lange und 1,5 Kilometer breite Teststrecke zu errichten wozu der Konzern 720 (!) Hektar Land benötigt. Wie üblich bei solchen Projekten war alles schon unter Dach und Fach, bis von der Planung überhaupt etwas in die Öffentlichkeit drang. Der Bürgermeister von Boxberg, Zipperle, der Landrat Rühl, selbst der CDU-Vorsitzende des Bauernverbandes bis hinauf zur Landesregierung hatten alle bereits zugestimmt, obwohl die betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer noch nicht einmal darüber informiert waren. Trotz der recht obrigkeitsstaatlich orientierten Bevölkerung in dieser vernachlässigten Gegend (strukturschwaches Gebiet, das im Volksmund „Badisch Sibirien" heißt) kam es zum Widerstand, indem sich



150 betroffene Landwirte und Grundstückseigentümer zu einer Interessengemeinschaft auf Vereinsbasis (zwecks besserem Zusammenhalt) zusammenschlossen.

Diese Teststrecken-Gegner mußten bisher viel durchstehen: wurden sie am Anfang vor allem durch die Befürworter-Partei im Dorf sehr unter Druck gesetzt (als Unchristen verteufelt), so wurden sie später von der Provinzpresse (die hauptsächlich für dieses CDU-Daimler-Benz-Projekt ist) benachteiligt (Berichterstattung, Leserbriefe statt Gegendarstellungen) und öffentlich diffamiert (als Rebellennest etc.). Die harte Front der scheinbaren Befürworter (keine der Parteien traute sich dazu Stellung zu beziehen, aus der Angst Stimmen zu verlieren) wird nun allmählichaufgeweicht, da vor allem die FDP (durch einen Gegner-Beschluß der Jungdemokraten) und die SPD (durch direkte Diskussion) dazu veranlaßt werden sollen, Stellung zu beziehen.

Das vom "guten Stern auf Deutschlands Straßen" (Daimler-Benz-Slogan) ausgewählte Land ist nicht nur das fruchtbarste und ebenste Landstück des ganzen Main-Tauber-Kreises (Boden-Bonität von 60), sondern in diesem geplanten Mammut-Oval liegen auch zwei gut funktionierende Aussiedlerhöfe (die gerade nach langjähriger Abzahlung schuldenfrei wurden), ein großer Gutshof des Fürsten von Leiningen (der wie nicht anders zu erwarten schon an Daimler-Benz verkauft hat) und am Rande der Teststrecke nur wenige 100 m entfernt 3 Ortschaften (Schwabhausen, Windischbuch, Bobstadt), die durch dieses Bauwerk unmittelbar betroffen sind.

Aber nicht in allen Orten regt sich der Widerstand gleichermaßen, denn s owohl Konfessionsunterschiede (die katholischen Dörfer sind viel obrigkeitshöriger), als auch die Versprechungen von Daimler-Benz (150 Arbeitsplätze zu schaffen, wovon die Hauptsache Wachpersonal ist, während die Spezialisten aus Stuttgart kommen), haben bei vielen die Illusion verbreitet, Testfahrer bei Daimler-Benz zu werden oder zumindest durch den Verkauf einen sicheren Arbeitsplatz zu bekommen und für den Rest des Lebens ausgesorgt zu haben. Mit vielen Tricks versucht Daimler-Benz sein Vorhaben (das an vier anderen Orten bereits abgeblitzt ist) nun durchzudrücken und hat bereits vorfühlen lassen, ob der Widerstand nicht käuflich sei, wenn jeder, der dagegen ist, einen Mercedes-Unimog erhalten würde.

Wenn die Teststrecke gebaut wird, bedeutet das für 50 Landwirte den Verlust ihrer Existenz (d.h. Daimler-Benz vernichtet 50 Arbeitsplätze, um dann 150 unqualifizierte zu schaffen), die zwei Aussiedlerhöfe müßten abgerissen werden und das Land um die Teststrecke wäre nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar, da die Nahrungsmittel durch Abgase etc. vergiftet würden.

Während für die betroffenen Landwirte eindeutig ihre Existenz im Mittelpunkt des Widerstandes steht (und sie deshalb den Widerstand in den Dörfern organisieren), versuchen die Jugendzentren der Region Franken-Hohenlohe vor allem die politische Diskussion im Main-Tauber-Kreis zu entfachen und sowohl den Parteien eine Stellungnahme abzuringen, als auch durch Veranstaltungen an verschiedenen Orten und über die Provinzzeitung TRAUM-A-LAND die Öffentlichkeit zu informieren und ein Bewußtsein über die Hintergründe dieser Verplanung der Provinz zu bilden. Dazu werden die Jugendzentren im Herbst ein Qualifikationsseminar zur Regional- und Strukturplanung machen.

Die Interessengsgemeinschaft hat am 23. Juli eine Wanderung um das heißumkämpfte Gelände (14 Kilometer) veranstaltet, zu der trotz Sommerferien über 600 Leute kamen, um sich vor Ort ein Bild von dieser Landschaft zu machen. Vor dieser Wanderung wurde von Polizei, Feuerwehr, Rotem Kreuz bereits ein Krisenstab gebildet, der über die üblichen Hilfsmaßnahmen hinausging. In den Wäldern ringsum wurde BGS gesichtet. Später hieß es, man habe ‚Flurschäden' (?) befürchtet.
Nach der Ernte, die viele Bauern nun Tag und Nacht beschäftigt, werden neue Aktionen folgen. Wer sich konkret für die weitere Entwicklung des Widerstandes interessiert, der kann folgendes machen:

- die Provinzzeitung TRAUM-A-LAND bestellen (1,50 DM in Briefmarken an Rainer Moritz, Mühlenstraße 63, 6980 Wertheim - gleichzeitig Kontaktadresse für weitere Information)
- den Aufkleber der Interessensgemeinschaft "Teststrecke - Nein Danke" (3 farbig) für 2,50 DM (2 Dm Selbstkosten - 50 pf Porto) bestellen
- Solidaritätserklärung schicken und eine Kopie davon an den Bürgermeister Zipperle, Rathaus Boxberg, 6973 Boxberg (aber keinen Spontiflipp, sondern bürgerinitiativengerecht)
- Berichte darüber in Alternativzeitungen nachdrucken (dazu gibts von uns dann nach Anforderung ein Informationsblatt).

FEST IM HAFENLOHRTAL

ROTHENBUCH
22. August 1978

Im ID Nr. 242 berichteten wir über einen geplanten Stausee im Hafenlohrtal im Spessart. Und über die Leute, die diesen Plan nicht wollen. Am Sonnabend, dem 2.9.78, findet nun im Ortsteil Lichtenau der Gemeinde Rothenbuch das Erste Hafenlohrtalfest der Aktionsgemeinschaft gegen den Stausee statt. Gefeiert wird das Fest in einem Festzelt (1.500 Sitzplätze) auf der „Seewiese" der Gastwirtschaft „Hochspessart" in Lichtenau. Beginn 10 Uhr. Großkundgebung ab 14 Uhr. Als Festpräsident fungiert der Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde Rothenbuch, Günther Eich. Verschiedene Leute sind als Sprecher eingeladen worden. so z.B. vom Bund Naturschutz Bayern.
Für Musik sorgen verschiedene Blaskapellen der an der Aktionsgemeinschaft beteiligten Gemeinden. Außerdem wird es ein grosses Kinderfest geben.

Die Aktionsgemeinschaft kann einen ersten Erfolg melden: die Bohrungen, mit denen die geologischen Gegebenheiten zur Ermittlung von wichtigen Daten – z.B. Grundwasserstand – erforscht werden sollten, sind eingestellt worden.

„Damit fehlt nunmehr den Wasserwirtschaftsbehörden eine entscheidende Grundlage für die Einleitung des Raumordnungsverfahrens. Denn nach den Worten von Oberbaudirektor Arweiler wären für den Abschluß der Planung noch weitere Bohrungen nötig. Der Bürgermeister von Hafenlohr hat festgestellt, daß die bisherigen Bohrungen auf den Gebieten der Gemeinden Hafenlohr und Rothenfels ohne Genehmigung der Gemeinden durchgeführt worden waren. Die Gemeinden haben nun die Durchführung weiterer Bohrungen auf ihren Gebieten untersagt."
(Zitat aus Pressemitteilung der Aktionsgemeinschaft.)

Kontakt: Wolfgang Noack, Haselgrundstr. 64, 8771 Rothenbuch.

„UNTER DER GROSSEN SONNE MIT LIEBE BELADEN"

FRANKFURT
28. AUGUST

Am 19. August hatte die Grüne Liste Hessen zu ihren ersten Wasserspielen am Main aufgerufen.

Eine Mitspielerin berichtet:

Es war ein Sommertag, wie es sich gehört, klar und warm mit frischer Luft. Ich hab's einen Tag davor erfahren, daß auf dem Main die ersten ökologischen Wasserspiele stattfinden, und daß empfohlen wurde, eine Anglerausrüstung mitzubringen. Ich hab' so was nicht, ging' halt nicht als Angler, sondern einfach als Mensch zu der Mainbrücke – es ist eine schmale Fußgängerbrücke, ziemlich zentral.

Auf der einen Seite der Brücke ist Samstags auch der Flohmarkt und das übliche Gedränge, das kenne ich schon. Aber jetzt war die ganze Brücke voll von Leuten, da waren nämlich die drei oder vier Stände der Bürgerinitiativen und der GLH (Grüne Liste Hessen) aufgestellt. Einige angelten schon von der Brücke runter, einige schrieben was lustiges über Glück & Schwimmen im Main auf das Brückenpflaster. Es gab also allerhand zu sehen, aber die Brücke bebte und wackelte in der Mitte wegen der vielen Leute, mir wurde ganz komisch und ich konnte nur ein Flugblatt zu Ende lesen, dann rettete ich mich auf das Festland. Das Flugblatt erzählte, daß „der Main streikt, bis er wieder Fluß sein kann." Er streikt dafür: daß Forellen, Hechte, Karpfen, Lachse, Krebse und Muscheln in ihm leben können, daß Flußvögel, Frösche und ähnliches Getier in seiner sumpfigen Uferlandschaft Nahrung und Brutstätten finden, daß Frankfurter und Sachsenhäuser in ihm plantschen, baden und Bier brauen können, daß er im Winter ungehindert zufrieren darf und die Kinder auf ihm Schlittschuhlaufen können, und daß ihm endlich wieder Zeit und Ruhe gelassen wird, sich selbst zu regenerieren."

Und die Grüne Liste Hessen unterstützt diesen Streik in allen Punkten, deshalb rief sie zu diesen ersten FRankfurter Wasserspielen auf. Nach einer Weile habe ich mich doch wieder auf die Brücke gewagt und mein Schwindelgefühl ging in der allgemeinen guten Laune unter. Da wurden eben die Forderungen der Nichtwähler-Assoziation in der Grünen Liste verkündet:
„– öffentliches Wetterleuchten über der Bockenheimer Warte, täglich 16 – 17 Uhr!
– das Recht auf Faulheit im gesamten Wahlkreis Bockenheim, Westend, Rödelheim...
– Umwandlung der Leipzigerstr. in einen venezianischen Kanal mit kostenlosen Gondeln ohne Einbahnstraßenregelung. Abends natürlich Lampions und Mandolinenmusik.
– Rutschbahnverbindung vom Selmi-(berüchtigter Frankfurter Spekulant) Hochhaus zum Plaza-Hotel an der Messe über den Uniturm bis zum Grüneburgpark.
– Beilegung des lästigen Generationskonflikts durch Umkehrung der Familienverhältnisse: die Kinder bekommen die Rechte der Eltern und die Eltern dürfen den ganzen Tag spielen.
– Zügiger Ausbau von Kaufhof und Bilka zu Abenteuerspielplätzen.
– Keine U-Bahn, sondern Achterbahn durch die Bockenheimer Landstraße!
– Qualitativ besseres Wetter das ganze Jahr über!"

So fand ich mich auch als immer noch entschlossene Nichtwählerin in dieser Parteifestlichkeit zurecht unter der Parole der Assoziation: „nicht gewählt – gut gewählt, uns gewählt – auch nicht schlecht". Aus dem Programm: „Im Gegensatz zu den bekannten Parteien geht es uns nicht darum, die Nichtwähler zum Wählen zu bringen, sondern die bisherigen Wähler von den Vorteilen des Nichtwählens zu überzeugen. Wo aber könnter wir das aber durchschlagender vortragen, als im Walhalla der Wahlgläubigen: im Parlament!!



Die Spiele fingen dann auch bald auf dem Wasser an. Als Main-Symphatisanten bestiegen wir alle vorhandenen Tretboote (so um die 10 – 15, wir mieteten sie), und kurvten, soweit uns die Kurve gelang, unter die Brücke. Auf dem einzigen Transparent, was über zwei Boote aufgerollt wurde, hieß es, „Lieber Tretboot als Atomtod!" Die Wasserpolizei hielt sich mit einem Schnellboot in gebührendem Abstand. Da ein militanter Main-Symphatisant, mit eigenem Schlauchboot & Megaphon ausgerüstet, nicht nur pfeifen, sondern auch Tatü-Tata nachahmen konnte, brauchten wir sie auch nicht. So ließen wir uns ungestört von den Wellen des Mains wiegen.

Die Ufer waren voller Leute, wie ich das nur von alten Bildern kenne, gemütlich, verspielt, offen. Und der Main, der für mich bis jetzt nur ein Stück des Weges bedeutete, den ich tagtäglich hinter mich bringe, wurde mir erstmals überhaupt als Wasser gegenwärtig (ich wohne seit 5 Jahren in Frankfurt).
Als ich dann zum zweiten Mal aufs Wasser stieg, huschte leise klingelnd das kleine „Radrennen Rund Um Den Eisernen Steg" vorbei – es gehörte auch zur Festlichkeit.

Ich trat noch eine Doppelrunde mit ein paar Spätzusteigern. Es war wieder mal schön für ein paar Stunden, so wie es sein könnte . . . ich schwebte mit einem leichten Sonnenstich dem Samstagnachmittag entgegen.

BULLE - TIN NUMMER EINS

WERL
24. AUGUST

Im Bulle - Tin No. 1 der „Dissenters Incorporated, Sektion Werl" vermeldet der Gefangene Peter-Paul Zahl im Namen der ‚Organisation' seine kaum verhohlene Vorfreude auf einen von Herrn Staatsanwalt Dr. Gerhardt angekündigten Prozeß:

„Am 11. März 1978 wurde u. a. gegen Sie Strafanzeige wegen wegen Verstoßes gegen § 90a StGB erstattet. Gegenstand der Strafanzeige ist das sog. Fatzer-Fragment, das als Programmheft zu der Aufführung „Prinz Friedrich von Homburg" im Deutschen Schauspielhaus am 5. März 1978 herausgegeben wurde. Der Anzeigensteller rügt insbesondere die auf Seite 23 der Druckschrift wiedergegebenen Zitate des Peter-Paul Zahl:

„Seit dem 1. Okrober 1977 ist die BRD das einzige Land der Welt, in dem Folter Gesetz ist."



und

„Wo Folter Gesetz ist, wird Widerstand zur Pflicht; wer in diesem Land von ‚Rechtsstaat' spricht, trägt Kadaver auf der Zunge, ich sehe die Maden in seinem Mund."

BLÄTTLE HAT DAS VOLK VERHETZT

SCHORNDORF
August '78

Wie viele andere Alternativzeitungen auch, so hat das Schorndorfer Blättle versucht, die freiwillige Zensur der Massenmedien zu durchbrechen, indem es den „Buback-Nachruf" veröffentlichte und es der Schorndorfer Öffentlichkeit somit möglich machte, jenseits von Manipulation und Bevormundung, sich ein eigenes Bild über jenen Text zu machen, der zwar in den Massenmedien viel kritisiert, aber kaum vollständig dokumentiert wurde.

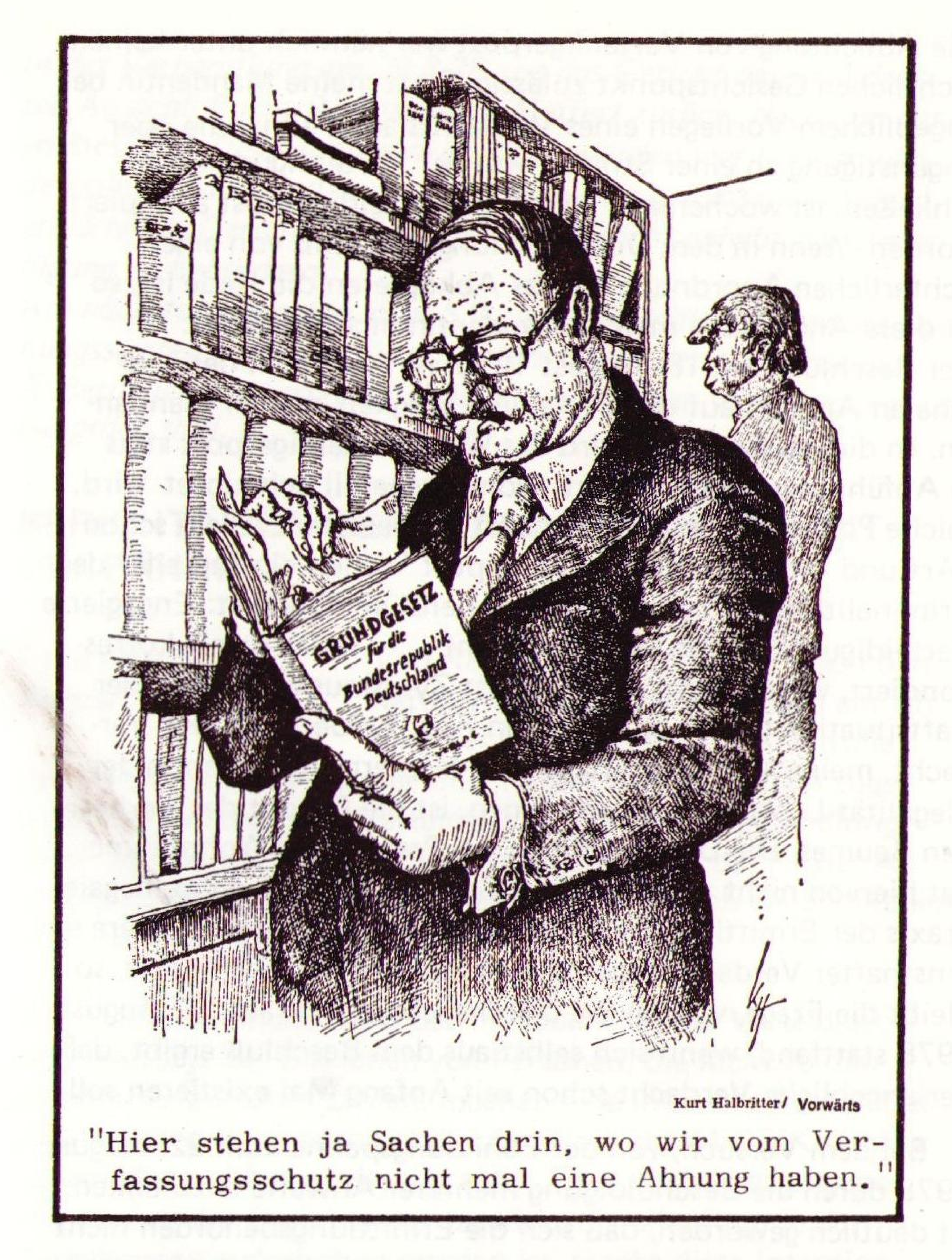
Was vom Blättle als demokratische Handlung verstanden wird, bezeichnet die Staatsanwaltschaft in ihrer inzwischen vorliegenden Anklageschrift als Vergehen am Strafgesetzbuch: Verunglimpfung des Staates (§90a), Volksverhetzung (130), Billigung von Straftaten (§140).

Um seine Leser und Sympathisanten über den drohenden Prozess gegen die Pressefreiheit zu informieren und um ideelle und finanzielle Unterstützung zu erlangen, machts Blättle ein Veranstaltungswochenende im Jugendzentrum Hammerschlag, Schorndorf: Freitag, 8. September um 20 Uhr — Informationsveranstaltung mit Prof. Peter Brückner, Rechtsanwältin Brigitte Tilgner, einem Mensch vom Blättle, allen Interessierten. Und außerdem: Samstag, 9. September um 20 Uhr — Solidaritätskonzert der Schorndorfer Rockgruppe „Randale".
Kontakt: s'Schorndorfer Blättle, c/o Tilman Bornefeld, Streicherstr. 25, 7060 Schorndorf.

BRUCH DES ANWALTSGEHEIMNISSES VERTEIDIGUNG UNMÖGLICH

ESSEN / AUGUST 78

Am 22. August 1978 wurden in einer groß angelegten Aktion im Auftrag des Ermittlungsrichters am BGH Kuhn die Kanzleien und Wohnungen von vier Rechtsanwälten in Köln, Essen, Frankfurt und Berlin durchsucht. Eine der Betroffenen, Gisela Frederking, in ihrer Presseerklärung zu diesen Vorfällen:



"Hier stehen ja Sachen drin, wo wir vom Verfassungsschutz nicht mal eine Ahnung haben."

Um 6.30 Uhr begann die Durchsuchung in meiner Kanzlei ebenfalls in meiner Abwesenheit. Erst ab 9.00 Uhr war ein Kollege anwesend, der mit mir die Kanzlei betreibt. Mir wurde zunächst nicht der Grund für die Durchsuchung mitgeteilt. Später auf dem Polizeipräsidium in Essen bekam ich den Durchsuchungsbeschluß sowie die Beschlagnahmeprotokolle ausgehändigt. Anschließend wurde ich erkennungsdienstlich behandelt. Beschlagnahmt wurden Verteidigungsunterlagen aus meinem Mandatsverhältnis zu Herrn Dellwo.

Herr Dellwo war und ist besonderen Haftbedingungen unterworfen, die gekennzeichnet sind durch eine fast totale Isolierung von anderen Gefangenen. Dies sind allerdings nicht die einzigen einschränkenden Maßnahmen, die von der Justizvollzugsanstalt angeordnet worden sind. U. a. wird bei Privat- und bei Verteidigerbesuchen die Trennscheibe praktiziert. Deshalb war auch seit Beginn der Strafhaft eine Verteidigung von Herrn Dellwo erforderlich geblieben. Wegen dieser meiner Verteidigungstätigkeit werde ich nun selbst beschuldigt, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen bzw. unterstützt zu haben. Durch die Beschlagnahme meiner Verteidigungsunterlagen ist mein Mandant nunmehr ohne anwaltlichen Beistand.

Gregor Beckers, der Rechtsanwalt G. Frederkings erklärte weiter:

Frau Frederking ist Verteidigerin von Herrn K. H. Dellwo. Diesem wird nach rechtskräftiger Verurteilung der Vorwurf gemacht, er habe sich aus der Haft heraus einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) angeschlossen und auf sie mittels illegaler Korrespondenz Einfluß genommen. Dieser Behauptung der Ermittlungsbehörden liegt die weitere Behauptung zu Grunde, meine Mandantin habe als Verteidigerpost getarnte Mitteilungen an andere, in der Illegalität lebende Gruppenangehörige, weitergeleitet oder weiterleiten lassen.

Hierzu stelle ich fest: Der Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gründet sich allein auf die Verteidigertätigkeit meiner Mandantin. Diese wird als solche kriminalisiert. Dabei ist der Vorwurf gegen Frau Frederking, eine terroristische Vereinigung unterstützt zu haben, das Ergebnis eines eindeutigen Rechtsbruchs von Seiten der Ermittlungsbehörden.

Die Ablichtung von Verteidigerpost war nämlich unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zulässig. Statt meine Mandantin bei angeblichem Vorliegen eines Verdachts auf Teilnahme oder Begünstigung an einer Straftat von der Verteidigung auszuschließen, ist wochenlang illegal die Verteidigerpost abkopiert worden. Wenn in dem Durchsuchungsbeschluß von einer richterlichen Anordnung für das Abkopieren die Rede ist, so ist diese Anordnung meiner Mandantin nicht bekannt.
Der Beschluß vom 18. August 1978 ist Ausdruck des pauschalen Angriffs auf die Verteidigertätigkeit meiner Mandantin. In diesem Beschluß wird das Wort Verteidigerpost stets in Anführungsstriche gesetzt, womit generell behauptet wird, solche Post habe diese Eigenschaft nie besessen. Allein schon „Art und Umfang der Verteidigerpost" sollen ein Indiz für den Kriminalitätsgehalt abgeben. Dies heißt im Klartext: Engagierte Verteidigung ist kriminell, wer nicht oder wenig korrespondiert, verhält sich legal. Dies ist Zynismus angesichts der Haftsituation des Mandanten von Frau Frederking. Der Verdacht, meine Mandantin habe eine Mittlerrolle zu den in der Illegalität Lebenden eingenommen, ist die Frucht des Verbotenen Baumes. Die Durchsuchung der Praxis- und Wohnräume hat hiervon nicht abgelenkt. Im Gegenteil hat sie diese illegale Praxis der Ermittlungsbehörden erst zutage gefördert. Wäre ein ernsthafter Verdacht gegen meine Mandantin begründent, so bleibt die Frage, warum die Durchsuchung erst am 22. August 1978 stattfand, wenn sich selbst aus dem Beschluß ergibt, daß der angebliche Verdacht schon seit Anfang Mai existieren soll.

Bei dem Versuch, von der Fahndungspanne vom 22. August 1978 durch die Beschuldigung mehrerer Anwälte abzulenken, ist deutlich geworden, daß sich die Ermittlungsbehörden nicht gescheut haben, das Recht auf ungehinderte Verteidigung für bestimmte Mandanten zeitweilig außer Kraft zu setzen. Damit ist das Anwaltsgeheimnis gebrochen worden. Damit wird meiner Mandantin auch eine allgemeine Vertrauenswürdigkeit abgesprochen. Damit reichen inzwischen „Art und Umfang" einer Verteidigung als Argumente für die Kriminalisierung engagierter Verteidigung. Damit wird eine allgemeine Furcht geschürt, bestimmte Gefangene überhaupt noch anwaltlich zu vertreten. Durch den Bruch des Anwaltsgeheimnisses wird Verteidigung schlechthin unmöglich. Diese Folgen sind nur beispielhaft aufgezählt, es gibt noch eine Reihe weiterer.

Kontakt: RA Gregor Beckers, Bahnhofsplatz 9, 4360 Bochum

BUNDESWEHRDESERTEUR IN U-HAFT

LÜBECK 20. AUGUST — Am 28. Juli wurde Mario Koernig verhaftet. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Stade, ein Haftbefehl lag bis zum 1. August 1978 nicht vor. Sein Anwalt beantragte daraufhin, die Inhaftierung aufzuheben.

Am 3. April 1978 begann die Dienstzeit von Mario bei der Bundeswehr in Buxtehude. Mario blieb drei Mal eigenmächtig seiner Truppe fern. Eine Vereidigung von Mario bei der Bundeswehr hat noch nicht stattgefunden. Die Bundeswehr will ihn auch nicht mehr aufnehmen. Daraufhin wurde er von Feldjägern zur JVA Stade gebracht und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Dem Haftrichter ist er lediglich am Freitag, dem 28. Juli vorgeführt worden.

Mario ist bisher immer nach entsprechenden Aufforderungen durch die Feldjäger freiwillig zur Bundeswehr nach Buxtehude mitgekommen. Er hielt sich auch regelmäßig unter seiner bekannten Adresse auf. Von Fluchtversuchen kann deshalb keine Rede sein. Wir fordern deshalb die sofortige Aufhebung der Inhaftierung von Mario!

Ihr könnt Mario unterstützen, indem ihr ihm massenhaft schreibt: **Mario Koernig, JVA Stade, 2160 Stade**

Knastgruppe Lübeck c/o Frank Riefenstahl, Schwartauer Allee 51, 2400 Lübeck 1

FELDJÄGER HOLTEN KRIEGSDIENSTVERWEIGERER AB

KÖLN, August 78 — Am 24. August wurde der Kriegsdienstverweigerer Dieter Schöffmann in Köln von Feldjägern (Militärpolizei der Bundeswehr) verhaftet und in die Freiherr-von Fritsch-Kaserne in Celle/Otscheuen verschleppt. Seit Zurückweisung der "Wehrpflichtgesetznovelle" durch das Bundesverfassungsgericht (selbiges hat die bereits abgeschaffte "Gewissensprüfung" bei Kriegsdienstverweigerern als unrechtmäßig beurteilt und somit wieder eingeführt) ist Dieter Schöffmann einer der ersten Verhafteten.

Schöffmann, dessen Gewissen seit 1972 bereits zweimal geprüft wurde, der aber keine Anerkennung als Verweigerer erhielt, weigerte sich, den Zirkus der Gewissensprüfung noch einmal mitzumachen. Außerdem lehnt er auch den Ersatzdienst und sowieso alles was mit Militär und Krieg zu tun hat – ab. Er ist ein sogenannter "Totalverweigerer".

Einen Ersatzdienst für den „Dienst mit der Waffe" lehnen auch Siegbaert Künzel aus Hamm und Bernd Bleistein aus Aschaffenburg ab. Auch die müssen mit ihrer Verhaftung rechnen. Bernd Bleistein schreibt dazu: "Das Vorgehen des Staates mit seiner Justiz gegen mich wird zeigen, ob er den Menschen dienen will, oder ob er einen eigenen Anspruch um seiner selbst willen erhebt, der dann oft menschenfeindlich sein muß".
Die Gruppe ‚Kollektiver Gewaltfreier Widerstand' in der die meisten Verweigerer auch organisiert sind, kennt bisher zehn ‚Totalverweigerer'.

Die Gruppe erklärt zu ihrem Selbstverständnis:

"Wir sind freie Menschen, verpflichtet, ohne eine Begrenzung für eine menschenwürdige und friedliche Gesellschaft zu kämpfen ...
Besonders verbunden fühlen wir uns mit den gewaltfrei-anarchistischen Gruppen (Graswurzler), mit denen wir gemeinsam für eine anarchistische Gesellschaft arbeiten, d.h. für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Herrschaft, dezentralisiert, um ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten zu ermöglichen.
Da die Rüstungskonzerne und auch die Militärs international zusammenarbeiten und verflochten sind, und Frieden nicht national beschränkt sein kann, ist es notwendig, auch international gegen Militarismus und für den Frieden zu kämpfen Wir verstehen uns als ein Teil der Internationalen Kollektiven Widerstandskampagne gegen Kriegs- und Ersatzdienste (International Collective Resitance) und fühlen uns mit der Internationale der Kriegsdienstgegner (War Resister's International) verbunden."

Kontakt: Stefan Uebelacker, Lipper-Hellweg 32, 48 Bielefeld

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 70 43 52
Verantwortlicher Redakteur: F. Kern

BEIRAT DES ID:
Johannes Beck/Hochschullehrer - **Horst Bingel**/Schriftsteller - **HeinerBoehncke**/Hochschullehrer - **Dr. Hans Christoph Buch**/Schriftsteller - **Peter O. Chotjewitz**/Schriftsteller - **Dr. Robert A. Dickler**/Hochschullehrer - **Christian Geissler**/Schriftsteller - **Dr. Helmut Gollwitzer**/Theologe - **Holger Heide**/Hochschullehrer - **Otto Jägersberg**/Schriftsteller - **Yaak Karsunke**/Schriftsteller - **Dr. Heinar Kipphardt**/Schriftsteller - **Gisbert Lepper**/Hochschullehrer - **Helga M. Novak**/Schriftstellerin - **Jürgen Roth**/Schriftsteller - **Volker Schlöndorf**/Regisseur - **Erwin Sylvanus**/Schriftsteller - **Dr. Klaus Wagenbach**/Verleger - **Gerhard Zwerenz**/Schriftsteller

EIN AMTSSCHIMMEL UND VIER REFERENDARE

MÜNSTER
August 1978

Die Verwirrlichkeit bundesdeutscher Behördenwirklichkeit hat mich am Wickel. Vom AStA der Pädagogischen Hochschule Münster erhielten wir die Meldung über mysteriöse Geschehnisse um vier Referendare.

Also, da waren vier Referendare, die im Frühjahr ihr Examen machten und sich dann ganz schlicht um eine Referendarstelle bewarben – termingerecht. Sie mußten ihr Zeugnis nachreichen. Das kam nicht termingerecht an. Statt am 31. Mai nämlich erst am 1. Juni. Also: Die Bewerbungen wurden abgelehnt. Auf Antrag der Vier entschied das Verwaltungsgericht, diese Härte sei unangemessen: Also einstellen. Ausbildungsplätze in Schulen und Seminaren wurden zugewiesen. Dann beschwerte sich der Kultusminister beim Oberverwaltungsgericht. Ergebnis: Die Bewerber werden nicht eingestellt. Unbestätigte Quellen sprudeln jedoch, daß das Gericht dem Minister die Empfehlung gab, dennoch einzustellen. Denn: Sonst kassieren die Vier mindestens ein Jahr Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Und jetzt fordert der AStA die unverzügliche Einstellung der Bewerber. Uff!

Kontakt: AStA der PH, Scharnhorststr. 100, 44 Münster, Tel.: 0251 / 46 830.

DER ANTIFASCHISTENPROZESS – PLATZT ER NUN ODER NICHT ?

HAMBURG
30.8.1978

Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

„Seit dem 8. Mai 1978 stehen acht Angeklagte vor dem Landgericht Hamburg, die als Teilnehmer einer Demonstration gegen den von der NPD organisierten „Kongreß der nationalen Kräfte Europas" am 7.8.1976 den Landfrieden gebrochen und der Staatsgewalt Widerstand geleistet haben sollen. Der Prozeß findet statt unter den diskriminierenden Bedingungen, die bei sogenannten Terroristenprozessen eingeführt wurden und mit diesem Prozeß offenbar auf politische Strafverfahren allgemein ausgeweitet werden sollen: Sondertrakt, Sondereingang, Abschottung der Öffentlichkeit durch Panzerglas, verschärfte Kontrolle der Zuhörer, Ausweiskontrolle, Fotokopieren der Ausweise (inzwischen vom Verwaltungsgericht verboten), Abnahme fast aller Gegenstände usw..

Nach 25 Verhandlungstagen hat das Gericht nun am 22.8.1978 angekündigt, den Prozeß platzen zu lassen. Es will das Verfahren gegen eine Angeklagte aussetzen und die insoweit bisher entstandenen Kosten ihrem Wahlverteidiger auferlegen. Das Gericht meint, eine weitere Verhandlung mit Rechtsanwalt Mäffert sei unzumutbar, weil er durch seine Formulierung, „das Gericht spitzt die Ohren, um zu erfassen, was man den Verteidigern anhängen kann" das Gericht erheblich beleidigt habe. Es erklärte, nicht bereit zu sein, mit ihm weiter zu verhandeln.

Es geht aber nicht nur um einen der Verteidiger . Mäfferts Vorwurf ist berechtigt und wird von allen Verteidigern dieses Verfahrens unterstützt. Das Gericht trägt mit seiner Vorgehensweise seinen Konflikt mit der Verteidigung auf dem Rücken der Angeklagten aus, von denen bereits drei aufgrund der bisherigen Prozeßdauer ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Es ist ein Novum in der deutschen Justizgeschichte, daß ein Gericht wegen eines Verteidigers, der ihm nicht paßt, einen Prozeß platzen lassen will. Offenbar soll hier das Verfahrenshindernis des nicht genehmen Verteidigers eingeführt werden. Macht dies Schule, so bedeutet dies das Ende einer Verteidigung, die diese Bezeichnung verdient. Denn wenn ein Verteidiger künftig bei kritischen Äußerungen mit Abbruch des Prozesses und unübersehbaren Kostenfolgen rechnen muß, wird eine konsequente Verteidigung seiner Mandanten für den Verteidiger zum Risiko seines finanziellen Ruins."

In der Verhandlung am 29.8.78 zog das Gericht den angedrohten Ausschluß von Rechtsanwalt Mäffert zurück. Nachdem der vollbesetzte Zuschauerraum geräumt worden war (es war wiederholt (!) nach Reden der Rechtsanwälte geklatscht worden), erklärte das Gericht, es hätte nie die Absicht gehabt, die Verteidigung zu behindern.
Am nächsten Dienstag, dem 5.9., wird entschieden über die Ordnungsstrafen gegen die Angeklagten, die wegen unziemlicher Äußerungen (wahrscheinlich Beleidigung oder Verleumdung) im Gespräch sind.

BERICHT ÜBER DEN STAND DES CROISSANT-VERFAHRENS

Frankfurt
August 1978

Von Rechtsanwalt Kempf: "Nach den heftigen Auseinandersetzungen am Anfang des Prozesses um die Kontrolle der Verteidiger, die dazu geführt haben, daß die beiden zugelassenen französischen Verteidiger an der Hauptverhandlung nicht teilnehmen, weil die Standesorganisation der Pariser Anwälte sich dagegen ausgesprochen hat, haben sich die Schikanen noch mehr auf den Angeklagten konzentriert:

Vor allem die Anwendung der Trennscheibe bei Verteidigerbesuchen und bei Besuchen von Personen, die nicht zu den engsten Verwandten zählen, machen eine intensive Besprechung des Prozeßstoffs ebenso unmöglich wie menschliche Kontakte außerhalb des Verwandtenbereichs. Eine im Juni ergangene Anordnung des Gerichtsvorsitzenden, die allerdings in der Zwischenzeit aufgehoben worden ist, macht diese Intention besonders deutlich:

Croissant hatte Umschluß mit anderen Gefangenen beantragt und schließlich auch bekommen. Die Bedingungen: 1. der umzuschließende Gefangene muß sich denselben Kontrollbedingungen unterwerfen wie Croissant ihnen unterliegt (vollständiges Umkleiden vorher und nachher etc); dadurch werden seine Kontrollbedingungen zu einer ansteckenden Krankheit im Gefängnis. Auf alle Gefangene sollen sie angewendet werden.

2. Am Tag des Umschlusses wird die gewährte Lichtverlängerung bis 24 Uhr gestrichen. Im Ergebnis also: entweder menschlicher Kontakt oder Vorbereitung auf die Verteidigung (bei bis 24 Uhr verlängertem Licht).

Die Verteidigungsmöglichkeiten werden in der Zwischenzeit nach Zentimetern gemessen: Croissant darf den ungefähren Inhalt von sieben Leitzordnern = 105 cm Aktenmaterial für seine Verteidigung auf seiner Zelle behalten. Das Gericht verfügt über etwa 65 Leitzordner, um Croissant damit zu verfolgen.

Die Kontakte zwischen den Verteidigern und Croissant sind nicht nur durch die Trennscheibe behindert. Die schriftlichen Kontakte werden durch einen Kontrollrichter vom Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstadt überwacht. Die Post dauert so in der Regel 10 - 14 Tage. Drei Wochen sind auch keine Seltenheit. Daß Post angehalten wird auch nicht. Die Übersendung so direkt verteidigungsbezogener Texte wie dem Buch "RAF: texte" sind angehalten worden. Unverblümt wird dem Verteidiger, Rechtsanwalt Baier, in dem Anhaltebeschluß mitgeteilt, daß die Übersendung einen Akt der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung darstellen könne.

Die Anklage gegen Croissant ist ein besonderes Machwerk: Sie ist von vornherein so allgemein gehalten, daß jederzeit und alles in sie hineininterpretiert un d dann aus ihr heraus-

gelesen werden kann, wie es Staatsanwaltschaft und Gericht gerade brauchen.

Hinzukommt die Schwierigkeit mit der Auslieferungsentscheidung. 1. hat das Gericht die Grenzen der Auslieferungsentscheidung überschritten. Die Auslieferungsentscheidung hat die Auslieferung für den Vorwurf bewilligt, Croissant habe durch die Versendung von Schriften etc. eine kriminelle Vereinigung unterstützt. Das Gericht hat - der einfacheren Verurteilung halber - daraus die Erlaubnis gezogen, Croissant nicht nur wegen Beteiligung an Aufbau und Betrieb eines Informationssystems zu verfolgen, sondern auch wegen des Vorwurfs der Beteiligung am sog. Schulungssystem.

Die Staatsanwaltschaft hatte die Grenzen der Auslieferungsentscheidung schon überschritten, bevor überhaupt die Anklage verlesen war, indem sie ihre alte Anklage aufrechterhielt mit allen Punkten, in denen eine Auslieferung gar nicht erfolgt war. Sie hat das Auslieferungsabkommen ein zweites Mal verletzt, als sie die ganze alte Anklageschrift verlesen hat.

Aus beidem — „offene Anklage" und Auslieferungsrecht — restultiert ein Drittes: Das Gericht hat eine neue Anklage verfertigt, indem es auf 45 Seiten festgehalten hat, was an Vorwürfen gegen Croissant aufrechterhalten wird, wobei es - siehe oben - die Grenzen der Auslieferungsentscheidung verletzt hat.

Das Beweismaterial für diese vom Gericht selbst in das Verfahren eingebrachte Anklageschrift sucht sich das Gericht seitAnfang Mai Woche für Woche aus den 65 Akten. So steht die Verteidigung also in der Situation, während des Verfahrens ein Schriftstück erhalten zu haben, was für das Verfahren die Funktion der Anklageschrift übertragen bekommen hat, und sich gleich im selben Verfahren dagegen verteidigen zu müssen.

Bis heute weiß die Verteidigung nicht, welche Beweismittel außer den bisher verlesenen Schriftstücken nach der Auffassung von Gericht und Staatsanwaltschaft noch zur Belastung von Croissant in das Verfahren eingeführt werden sollen.

Damit hängt das Verhalten der Verteidigung und Croissant's eng zusammen: Bevor nicht klar ist, welche Beweismittel noch gegen Croissant vorgebracht werden sollen, kann keine normale Verteidigung stattfinden. Das ist der Grund, weshalb seit Anfang Mai in dem Verfahren Schriftstücke zum Beweis des Anklagevorwurfs verlesen werden, ohne dass Croissant oder seine Verteidiger sich hierzu äußern.

Das wird die Situation wohl auch noch im Monat August sein. Möglicherweise wird dann diese Phase des Prozesses ein Ende haben und die Verteidigung in anderer Weise in das Verfahren eingreifen können. Derzeit jedenfalls ist dies unmöglich.

Nach der Verkündung des Urteils gegen Rechtsanwalt Groenewold (zwei Jahre auf Bewährung) hat die Verteidigung im Stuttgarter Verfahren einen neuerlichen Antrag auf Haftentlassung gestellt. Das Gericht hat ihn abgelehnt mit der Begründung, die Fälle Groenewold und Croissant könnten nicht verglichen werden. "Möglicherweise" würde sich am Ende des Verfahrens herausstellen, daß Croissant sich in ganz anderer Weise als Groenwold mit den Gefangenen der RAF identifiziert hat. Deshalb könnten die beiden Strafverfahren nicht verglichen werden. Deshalb müßte Croissant weiter in Haft bleiben. Im übrigen sei die Fluchtgefahr bei ihm nach wie vor gegeben.

Das umfangreiche Schriftmaterial, das seit Anfang Mai in der Hauptverhandlung verlesen wird, besteht im wesentlichen aus den Früchten von 5 Zellendurchsuchungen bei den Stammheimer Gefangenen, weiteren Durchsuchungen bei anderen Gefangenen und vor allem in den Anwaltskanzleien von Groenewold, Ströbele und Croissant.

Es sind Papiere, sie sich im wesentlichen mit dem Selbstverständnis der Gruppe beschäftigen , mit der Vorbereitung von Prozeßerklärungen, mit dem Kampf gegen die Haftbedingungen und mit einzelnen Themengebieten, über die die Angeklagten im Zusammenhang mit dem Prozeß gearbeitet haben.

Es wird die Aufgabe der Verteidigung sein, den Bezug jedes einzelnen fraglichen Schriftstücks mit der Verteidi gung in den jeweiligen Verfahren, vor allem mit dem Stammheimer Verfahren gegen Andreas Baader u.a. in der Hauptverhandlung darzulegen. Es geht darum, die Grenzen zulässiger Verteidigung dabei zu verteidigen."

Dieser Bericht ist von Croissant autorisiert.

Kontakt: RA Eberhard Kempf, Postfach 730101, 6 Frankfurt 19

BESCHWERDE DER MUTTER VON JOHANNES ROOS ÜBER DIE BEHANDLUNG BEIM BESUCH

FREUDENSTADT 17. AUGUST *Die Mutter von Johannes Roos, der in Köln-Ossendorf in Untersuchungshaft sitzt (angeklagt wegen Mordes — davon inzwischen freigesprochen — und wegen 129a, d. h. wegen terroristischer Vereinigung), schrieb folgenden Beschwerdebrief an den zuständigen Richter, Wagner:*

„Mein gestriger Besuch bei meinem Sohn Johannes in der JVA Köln-Ossendorf hat das Maß des Zumutbaren weit überschritten und muß daher in Form dieser Beschwerde an Sie, als dem zuständigen und verantwortlichen Richter für meinen Sohn, aufgezeigt werden.

Seit der Inhaftierung meines Sohnes im Mai 1977 bis zum gestrigen Tage habe ich meinen Sohn insgesamt 13 Mal in den Haftanstalten Limburg, Frankfurt Preungesheim, Düsseldorf und Köln-Ossendorf besucht. Bei 12 Besuchen wurde die ohnehin schwer zu ertragende „Anordnung von Oben" befolgt und jeder Besuch von zwei Personen überwacht. Um meinen Sohn jeweils 30 Minuten sehen und hören zu können, habe ich stets wortlos und ohne jegliche Reaktion unzählige verbale Schmähungen und handgreifliche Demütigungen seitens der Justizangestellten über mich ergehen lassen. Das bedeutet im einzelnen, um es Ihnen zu verdeutlichen und nur ein paar Beispiele herauszugreifen: Das Auseinanderreißen meines Knotens (ohne Vorankündigung); das Herunterreißen meines Wickelrockes, wobei die Schnalle abriß (ohne Vorankündigung); das brutale Zerren am Reißverschluß meiner Winterstiefel, was eine kaputte Strumpfhose zur Folge hatte; das Abnehmen meiner Schuhe zum Zwecke genauer Untersuchung, wobei man mich 1/4 Stunde lang in Strümpfen auf eiskaltem Boden stehen ließ; das Abtatschen in schamloser Weise zwischen den Beinen, wobei ich meinen Mieder bis unter die Brust hochziehen mußte; das Kontrollieren meiner Handtasche, wobei z. B. in Düsseldorf der gesamte Inhalt mit Schwung ausgeschüttet wurde und etliche „Zuschauer"ihr Vergnügen darüber zum Ausdruck brachten, als ich wortlos meine Utensilien wieder einsammeln durfte, die zum Teil auch auf dem Boden verstreut lagen usw., die Reihe ließ sich noch endlos fortführen.

Gestern war man in Ossendorf ganz besonders nett und zuvorkommend, indem die Leibesvisitation schon fast fahrlässig schnell über die Bühne ging, außerdem meine Handtasche und Mantel ohne Kontrolle eingeschlossen wurden und ich meine

eigenen Zigaretten samt Feuerzeug benutzen durfte. Abgesehen von den Geschmacklosigkeiten in Form von zotigen Witzen, mit denen sich ein Justizbeamter oder -angestellter im Eingangsraum auf meine Kosten aufwerten mußte, staunte ich über die „lockeren Sitten" und war schon nahe daran, soetwas wie Dankbarkeit zu empfinden! Es stellte sich aber sehr schnell heraus, daß die vergleichsweise harmlose Prozedur im Vorraum schleunigst ausgeglichen wurde durch insgesamt 5 Personen, die mich als Bewacher über endlose Flure, Hallen, Höfe und Gebäude zu einem Automaten führten, aus dem ich meinem Sohn für 4 DM zwei Päckchen Süßigkeiten ziehen durfte. (Diese meine einzigen Mitbringsel entriß mir einer meiner Bewacher kaum daß ich sie dem Automaten entnommen hatte und warf sie später beim Eintreten in die Besucherzelle vor meinem Sohn auf den Tisch!). Nach dieser Aktion geleitete mich meine Eskorte in einen Raum, in dem ich wortlos einem Vortrag des Sicherheitsbeauftragten der JVA Köln-Ossendorf lauschte, der in etwa folgenden Wortlaut hatte:

„Ich mache Sie nun darauf aufmerksam, daß Sie Ihren Sohn nur bei der Begrüßung und der Verabschiedung kurz berühren dürfen. Sollte eine Berührung außer den Erwähnten stattfinden, wird der Besuch sofort abgebrochen. Sie dürfen sich mit Ihrem Sohn nicht über das Thema Terrorismus unterhalten, was auch für alle im Grenzbereich des Terrorismus liegenden Themen gilt, ansonsten wird der Besuch sofort abgebrochen. Sie dürfen ihrem Sohn keinerlei politische Nachrichten übermitteln, ansonsten wird der Besuch sofort abgebrochen. Wenn Sie sich nicht diesen Anordnungen des Hauses fügen, kann Ihnen verbot erteilt werden."

Nach diesen Belehrungen setzten meine bewaffneten (sichtbar bei drei uniformierten Beamten) Begleiter die letzte Etappe des langen Weges mit mir zu meinem Sohn fort. Vor einer Zellentür, hinter der mein Sohn eingeschlossen war, mußte ich im Abstand von ca. 10 Metern stehen bleiben und von vier Bewachern umringt abwarten, bis besagter Sicherheitsbeauftragte nun auch meinen Sohn in oben erwähnter Weise aufgeklärt hatte. Als wir nun endlich in der ca. 10 qm großen Zelle Platz nehmen durften und die Tür geschlossen wurde, befanden wir uns in Gesellschaft von 5 weiteren Personen und hatten nun Gelegenheit miteinander zu plaudern. Dieses taten wir dann auch ohne weitere Zwischenfälle und hielten es, wie ich meine „vorbildlich" eine Stunde mit Bla-Bla-Bla durch!

Vielleicht haben Sie, Herr Dr. Wagner, unterdessen bemerkt, warum ich Ihnen den Ablauf meines gestrigen Besuches so ausführlich geschildert habe? Können Sie nun vielleicht so viel eigene Phantasie hinzusetzen, um die Unzumutbarkeit solcher Besuche zu ermessen? Und können sie mir auch nur ein einziges stichhaltiges Argument liefern, das diesen Psychoterror, der mit uns getrieben wird, rechtfertigt? Es ist ganz offensichtlich, daß hier systematisch das Besuchen verleidet werden soll. Ich bin aber nicht gewillt, mich weiterhin wortlos diesen Schikanen auszusetzen, die zu immer dreisteren Willkürmaßnahmen führen, weil ich mich nicht provozieren lasse. Vorerst erzähle ich es Ihnen, damit Sie nicht sagen können, Sie hätten von alle dem keine Ahnung gehabt. Nachwievor bin ich der festen Überzeugung, daß Sie hier durchaus Abhilfe schaffen können und weder den Ihnen anvertrauten Untersuchungshäftling Johannes Roos noch seine Angehörigen und Freunde der grenzenlosen Willkür einer Haftanstalt überlassen dürfen.

Wie heißt es so schön in dem über aller Rechtssprechung unseres Staates stehenden Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!".

Irmgard Roos

VOM ALBARTUS/SCHWALL PROZESS

FRANKFURT *Von einem Prozeßbesucher:*
AUGUST 78

Zur Erinnerung: Gegen Gerd Albartus und Enno Schwall wird wegen der Brandsatzlegung in einem Aachener Kino gegen den Entebbe-Film, bzw. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (gemeint sind die revolutionären Zellen) vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Richter Wagner) verhandelt. Die Beweisaufnahme zum Anklagepunkt ‚Brandsatzlegung' ist abgeschlossen. Zum Anklagepunkt 129a (terroristische Vereinigung) wurde eine Auswahl von Revolutionären Zellen (RZ)-Anschlägen in den Prozeß eingeführt, mit dem Ziel, zu beweisen, daß es in den RZ eine organisatorische Struktur oder Organisation gibt; die Voraussetzung dafür, überhaupt von einer ‚Vereinigung' (der terroristischen natürlich) reden zu können. Als einen Zeugen zu diesem Thema hatte die Staatsanwaltschaft einen BKA-Beamten, den 1. Kriminalhauptkommissar Klaus geladen, einen Spezialisten in Sachen ‚ideologische Schriften und Organisationsstrukturen der Guerilla'. Dieser Zeuge sagte nun aus, daß das BKA zum Aufbau und Struktur der RZ oder der RZ's (denn noch nicht mal ob man von einer oder mehreren RZ's reden muß, ist geklärt) nur Vermutungen aber keinerlei Erkenntnisse hat! So erstaunlich diese Aussage ist — weil sehr entlastend — so hat ihr doch die Staatsanwaltschaft keine besondere Bedeutung beigemessen und mit dieser Begründung einem Haftentlassungsantrag für Gerd Albartus widersprochen. Das war die erste Merkwürdigkeit am Montag, den 21. 8. 78. Die zweite ereignete sich nach der Mittagspause, als nämlich Richter Wagner mit dem neuen Spiegel in der Hand den Gerichtssaal betrat und aus einem Artikel vorlas, wo unter der Überschrift: „Sabotage vom Knallfrosch bis zum Hijacking" — Spiegel-Report über Entstehung und Entwicklung der ‚Revolutionären Zellen' unter anderem folgendes steht: . . . „Auch andere Funde bei Feiling *(Der Student Hermann Josef Feiling wurde bei einer Explosion in seiner Wohnung am 23. Juni 1978 schwer verletzt.)* erschlossen den Ermittlern des Stuttgarter Landeskriminalamtes eine Fülle eindeutiger Spuren. Sie erlauben erstmals Einblicke in Logistik und Querverbindungen der „RZ"-Formationen. So deuten sich zum Beispiel Verbindungen Feilings zu einer Gruppe an, die zeitweise in Nordrhein-Westfahlen aktiv war — an ihrer Spitze der Hauptschullehrer Gerhard Albartus und der Diplomsoziologe Enno Borstelmann, der sich jetzt (nach seiner Heirat) Enno Schwall nennt."

Der Staatsanwalt müsse nach diesen neuen Ereignissen erst noch Gelegenheit haben, den Sachverhalt zu ‚objektivieren', das heißt möglicherweise neues Belastungsmaterial beizubringen, bevor man über den Haftentlassungsantrag entscheiden könne, meinte Richter Wagner dazu. Fazit: Der Spiegel hat mit diesem mehr als verreißerischen Artikel über die RZ's unter anderem bewirkt, daß die Entscheidung über Haftentlassung für Gerd sich verzögert, abgesehen davon, daß ein solcher Artikel natürlich auch ordentlich Stimmung macht.
Mir jedenfalls ist es schon mal völlig unverständlich, wieso der Spiegel weiß, daß und welches Belastungsmaterial es neuerlich gegen Gerd und Enno gibt, geben soll die Staatsanwaltschaft aber nicht!
Kontakt: Prozeßbüro für Albartus/Schwall u.a., 4 Düsseldorf Bilk, Konkordiastr. 81, Tel.: 0211/396514

Noch ne Bemerkung zur Trennscheibe: Auch für Gerd und Enno sind gegen den Wunsch der Anstaltsleitung die Trennscheiben bei Privatbesuchen durch den Beschluß von Richter Wagner nicht mehr zulässig. Aber ebenso wie bei Johannes Roos hat auch für Enno und Gerd sich die Lage verschlechtert, da Richter Wagner mit Rücksicht auf die 'Schwierigkeiten der Anstalt' die Besuchszeit von einer Stunde wöchentlich auf eine Stunde alle vierzehn Tage gekürzt hat.

GNADENGESUCH FÜR JAROWOY UND REIMERS

FRANKFURT, 30. August 1978

Die Stadtgruppe der Grünen Liste Hessen und – ausdrücklich als Einzelpersonen Heinz Brandt, Jacob Moneta und Gerhard Zwerenz unterstützen ein Gnadengesuch für Robert Jarowoy und Wernfried Reimers. Beide waren von einem Frankfurter Gericht wegen schweren Raubes zu über sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden. (siehe ID 163/164/165/167/169/184/185) . Belastungszeugen und Urteilsbegründung machten seinerzeit keinen besonders glaubwürdigen Eindruck. Reimers und Jarowoy wurden dann – für alle Beteiligten unerwartet – während der Revision nach vierjähriger Untersuchungshaft aus dem Gefängnis entlassen. Dann aber wurde – wiederum überraschend – die Revision dennoch abgelehnt. Die beiden sollen in dieser Woche in Hamburg antreten, um die Reststrafe abzusitzen. Über das Gnadengesuch ist nach Auskunft des Rechtsanwaltes Roland Kern bisher nicht entschieden. Die Petition lautet:

"An den hessischen Minister der Justiz
Wiesbaden

Frankfurt, 26.8.1978

Betr.: Gnadengesuch von R. Jarowoy und W. Reimers

Sehr geehrter Herr Minister!

Nachdem uns Robert Jarowoy und sein Verteidiger Roland Kern den Fall Jarowoy/Reimers vorgetragen haben, unterstützen wir die Gnadengesuche, die für ihn und seinen Mitverurteilten Wernfried Reimers eingebracht worden sind.

Wir sind der Auffassung, daß die Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 3 Monaten nicht der Tatsache Rechnung trägt, daß die Verurteilten über 4 Jahre hinweg unter erheblich verschärften Bedingungen in Untersuchungshaft saßen, und zwar wegen des Vorwurfs der Zugehörigkeit zu einer kriminellen ("terroristischen") Vereinigung, von dem sie jedoch freigesprochen worden sind.

Von den ursprünglichen Vorwürfen verblieb lediglich eine Verurteilung wegen schweren Raubes, über deren Gültigkeit allerdings noch das Bundesverfassungsgericht zu befinden hat.

Der – wie sich ja herausgestellt hat – unberechtigt gewesene Vorwurf hatte zur Folge, daß die Angeklagten durch die daraus resultierenden Haftbedingungen zeitweise in einen lebensbedrohenden Gesundheitszustand gerieten, und sogar die Hauptverhandlung nur unter ständiger fachärztlicher Aufsicht stattfinden konnte. Dies wird belegt durch die von Gerichts wegen bestellten Gutachter Prof. Dr. Anschütz, Obermedizinalrat Dr. Höpping, Prof. Dr. Mondorf, Prof. Dr. Rasch, Prof. Dr. Reduart, Prof. Dr. Dr. Schumacher und Dr. Wegener.

Deshalb sind wir als Bürger dieses Staates der Meinung, daß dem Strafanspruch des Staates und dem öffentlichen Interesse daran durch die erlittene U-Haft von 4 Jahren Genüge getan ist, und eine Aussetzung des Vollzuges des Strafrestes zur Bewährung unbedingt geboten erscheint; nicht zuletzt deshalb, weil Robert Jarowoy und Wernfried Reimers sich seit ihrer Haftverschonung vor 5 Monaten überzeugend bemüht haben, in dieser Gesellschaft wieder Fuß zu fassen.

Dieser Ansatz darf durch eine erneute Inhaftierung nicht zunichte gemacht werden.

gez. Heinz Brandt, Jakob Moneta, Gerhard Zwerenz
sowie die Stadtgruppe Frankfurt der GLH (Grüne Liste Hessen)"

DIE HERRSCHAFT SCHNÜFFELT IN DEN BRIEFEN UND IST BELEIDIGT.

BOCHUM
30. AUGUST

„Die ärztliche Versorgung ist miserabel und die Anstaltsleitung betreibt eine Führung, die der eines Naziregimes gleichkommt. Vor geraumer Zeit erst habe ich Strafantrag gegen den Arzt dieses KZ's gestellt . . ."

Diese beiden Sätze in dem Brief an eine Freundin kosten Norbert Fleschmann 400 DM. Beleidigt sei die Anstaltsleitung, die durch den Zensurbeamten Kenntnis davon erhalten habe.

Norbert Fleschmann befindet sich seit dem 19. August in einem Hungerstreik. Er wehrt sich damit gegen die ständigen Repressalien, denen er in der JVA Bochum ausgesetzt ist. Selbst der Richter in dem Beleidigungsverfahren sprach von „Nickligkeiten" und Schikanen, als Norbert Fleschmann über seine Behandlung in der JVA Bochum berichtete. Mit dem Hungerstreik will er seine Verlegung aus der JVA Bochum erreichen. Er hat kein Geld mehr für den Einkauf, er braucht unbedingt Briefmarken, um den Kontakt nach draußen aufrecht zu halten. Wer ihm schreiben will:

Norbert Fleschmann, Krümmende 3, 4630 Bochum 1

PROTEST IN STRAUBING

STRAUBING
30. AUGUST

Von einem Gefangenen der JVA-Straubing erreichte uns folgende Nachricht:

Am Freitag, den 25. August, gegen 9.00 Uhr am Vormittag, bestieg der Gefangene Caroly Matjeka, der sich seit einiger Zeit in Isolationshaft befindet, das Straubinger Anstaltsdach. Dies ereignete sich während des Einzelhofgangs, dem Caroly Matjeka unterworfen ist. Diese Form des Protestes richtet sich gegen Schikanen, die der Gefangene zu erdulden hat. Seinen Protest unterstrich Caroly Matjeka mit der Verlesung eines Forderungskataloges. Dieser Verlesung, die auf dem Dach stattfand, wohnten Teile der Knastadministration sowie viele Gefangene bei. Letztere zeigten unverhohlene Symphatie für Caroly Matjeka, der es offen wagte, sich der brutalen Unterdrükkung der Knastleitung entgegenzustellen.

Einzelne Punkte seiner Forderungen:

1. Aufhebung der Isolationshaft, die aus meiner Arbeitsniederlegung resultiert.
2. Aufhebung von Besuchsverboten von mir nahestehenden Personen.
3. Aufhebung der Verbote, die angebotenen Freizeitkurse wie Schach usw. besuchen zu können.
4. Ich trete hiermit in einen unbefristeten Hungerstreik zur Durchsetzung meiner Forderungen.
5. Ich werde nicht mit Personen der Anstaltsleitung oder dergleichen verhandeln.
6. Als Vermittler kommen nur meine Brüder und Genossen Stefan Hydebrand und Heinz Rippl in Frage.

Seither befindet sich Caroly Matjeka ohne irgendwelche Nahrung und Flüssigkeit auf dem Anstaltsdach. Ein Mensch kann 30 – 40 Tage ohne feste Nahrung, jedoch ohne Flüssigkeit nur 5 Tage überleben. Nach Mitteilung von Caroly Matjeka unternahm die Knastleitung bisher nichts, was eine Vermittlung betrifft. Aufgrund des Stillhaltens der Anstaltsleitung reichten zwei Gefangene, Stefan Hydebrand und Heinz Rippl, Caroly Matjeka eine Plastiktüte mit der lebensnotwendigen Flüssigkeit. Nur wenige Minuten später befand sich Stefan Hydebrand in Isolationshaft, der Gefangene Heinz Rippl einige Zeit später, er hatte noch Zeit, einen Antrag auf Aufhebung dieser Maßnahme zu formulieren, den er an die auswärtige Strafvollstreckungskammer Regenburg beim Amtsgericht Straubing übersandte.

Nach seiner Ansicht ist die Maßnahme, die Isolationshaft, ein reiner Racheakt seitens der Knastleitung. Stefan Hydebrand und Heinz Rippl fühlten sich moralisch und politisch zu dieser solidarischen Handlung verpflichtet. Auch bleibt unklar, weshalb durch diese Handlung, die Überreichung von Flüssigkeit, die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet wurde, da die Ordnung sich durch Matjenka's Dachaktion bereits hysterisch auszuwirken begann. Inzwischen werde Caroly Matjeka ausreichend mit Lebensmitteln versorgt.

Heinz Rippl, Stefan Hydebrand, Caroly Matjeka, JVA-Straubing, Äußere Passauerstraße 90, 8440 Straubing

DER TODESSCHUSS HAT FOLGEN – ABER NICHT FÜR DEN SCHÜTZEN

FRANKFURT 30. August

In der Nacht zum 8. Januar 1978 starb in einem Hausflur in Frankfurt/Riederwald der Kraftfahrer Klaus Beinert an einem Pistolenschuß. Der Schütze, Kriminalbeamter Ernst Eppstein, hatte sich in seiner Nachtruhe gestört gefühlt und sich mit der Dienstwaffe Ruhe verschafft, erst einen Nachbarn angeschossen, dann Klaus Beinert getötet (siehe ID 224 – Russell-ID Nr. 8). Nun ist inzwischen das Verfahren gegen den Todesschützen eingestellt, es läuft die Beschwerde und es folgt das Klageerzwingungsverfahren. Außer einer kaum besuchten Pressekonferenz des Rechtsanwalts der Familie Beinert blieb alles ruhig. Keine besonderen Aktivitäten (wie etwa im Fall des Erschossenen Peter Lichtenberg in Rodenbach bei Hanau), nichts, was die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zum Reagieren zwingen könnte oder mehr als die üblichen Presseberichte der Lokalzeitungen erfordern würde.

In dieser günstigen Situation ließ es sich der Frankfurter Polizeipräsident Müller nicht nehmen, Strafantrag gegen einen Flugblattschreiber der Roten Hilfe zu stellen:

Das Flugblatt der „Roten Hilfe" erschien am 14. Januar und forderte die Bestrafung des Todesschützen. Am 27. Januar erstattete der Polizeipräsident Strafanzeige gegen den presserechtlich Verantwortlichen wegen Beleidigung und übler Nachrede. Gegenstand der Anzeige: Zwei Sätze aus dem Flugblatt:

1. „Für die Polizeiführung und Staatsanwaltschaft ist klar: weil es ein Polizist war, der geschossen hat, muß es Notwehr gewesen sein."
2. „Diese Tatsachen beweisen, daß die Notwehrthese an den Haaren herbeigezogen ist."

Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, weil sie weder Beleidigung noch üble Nachrede in der Forderung nach der Bestrafung des Schützen sehen konnte. Der Herr Polizeipräsident legte Beschwerde ein und am 10. August wurde der Beschwerde vom Oberstaatsanwalt Klein des Landgerichts Frankfurt stattgegeben. Es gibt also einen Prozeß gegen den Flugblattschreiber und keinen Prozeß gegen den Todesschützen. Kontakt: ID

BRIEFAKTION FÜR EINE KOLUMBIANERIN

BOGOTA 17. AUGUST

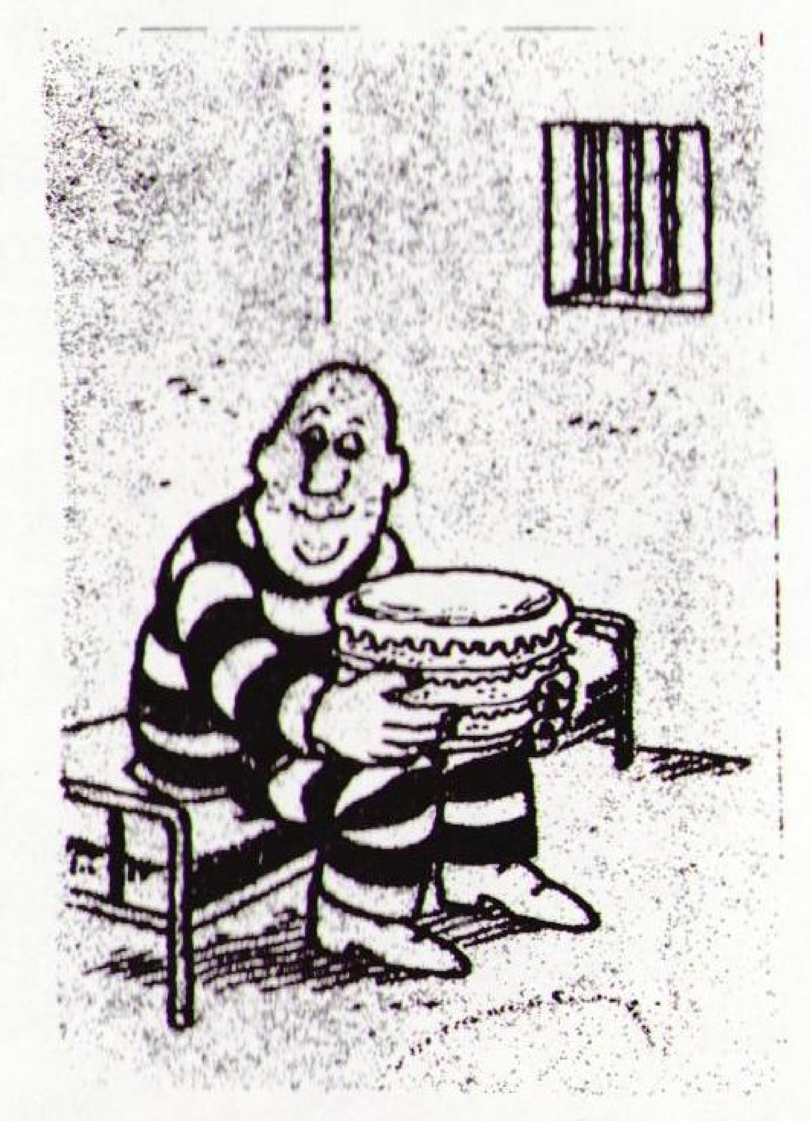
Im letzten September wurde Omaira Montoya, eine kolumbianische Krankenschwester, von der Geheimpolizei in Kolumbien festgenommen. Ihr wird vorgeworfen, Mitglied der ELN (Nationale Befreiungsarmee Kolumbiens) zu sein. Seit ihrer Festnahme fehlt von ihr jede Spur. Da sie an Herzschwäche leidet, wird befürchtet, daß sie die Folterungen der Geheimpolizei nicht überstanden hat. Die verantwortlichen Behörden behaupten, Omaira Montoya sei „am Tag ihrer Festnahme geflohen"; mehrere Personen haben sie aber danach noch gesehen. In der Schweiz, Italien und den USA wird zur Zeit für Omaira Montoya eine Briefaktion gemacht. Das „Komitee zur Unterstützung der politischen Gefangenen in Chile" (c/0 Bruno Müller, 6000 Frankfurt, Burgstraße 27) ruft dazu auf, an den Botschafter von Kolumbien, **Herrn Dr. Dr. Jaime Jaramillo Uribe, Friedrich-Wilhelmstr. 35, 3500 Bonn**, zu schreiben und nach dem Verbleib von Omaira Montoya zu fragen. Solche Briefaktionen haben in der Vergangenheit schon öfters das Leben von „Verschwundenen" gerettet.

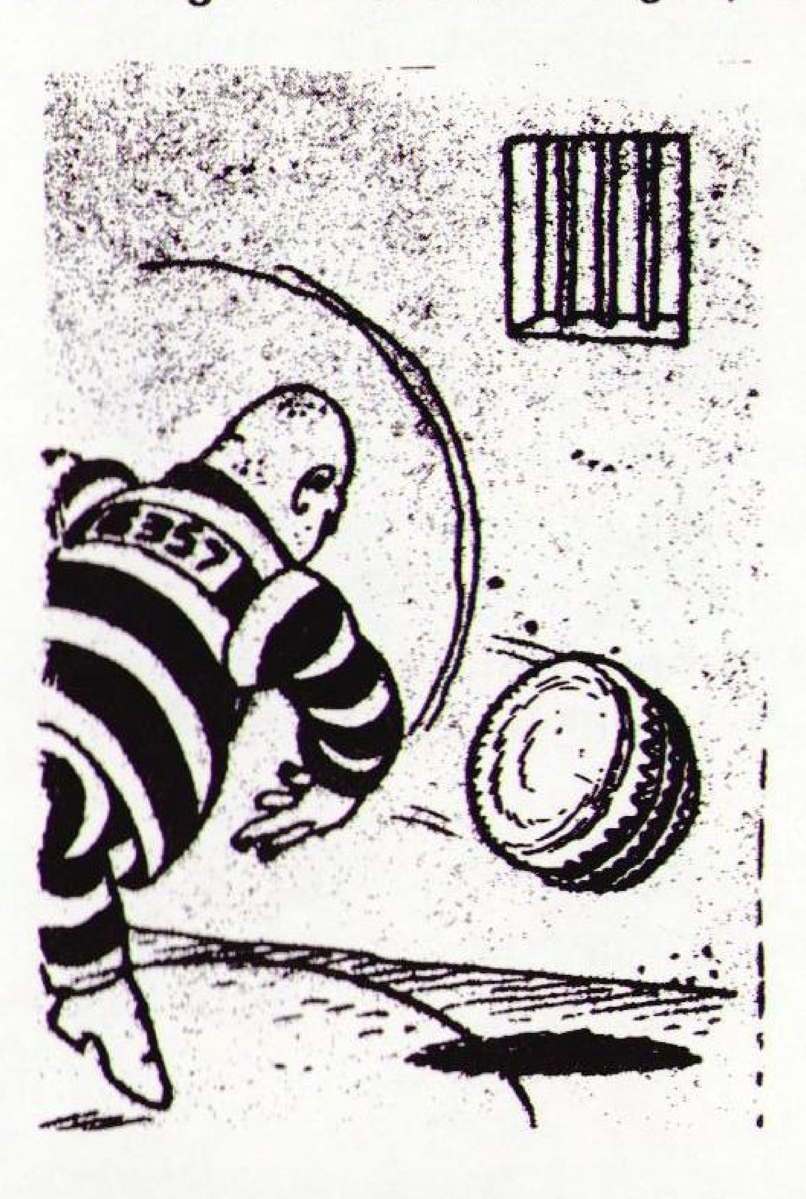
HÄRTERE ZEITEN FÜR FLÜCHTLINGE IN SCHWEDEN

STOCKHOLM August 78

Die schwedische Flüchtlingspolitik wird immer schärfer. Die Praxis bei der Anwendung des Ausländergesetzes, zum Beispiel was die Ausweisungen angeht, folgt der ökonomischem Konjunktur. Und jetzt ist die Lage sehr kritisch für viele Ausländer in Schweden. Am 29. Juni 78 hat die schwedische Regierung beschlossen, drei von sieben Chilenen auszuweisen, die letztes Jahr politisches Asyl in Schweden gesucht haben. Davor hatte das Einwanderungsamt die meisten als Ausweisungsfälle erklärt. Dieser Beschluß wird präjudizierend für die zukünftige Beurteilung von Ausweisungen sein. Die Folge dieses Beschlusses wird sein, daß ca. 200 Flüchtlinge in naher Zukunft nach Chile abgeschoben werden. D.h., sie werden der chilenischen Diktatur ausgeliefert, sie werden verhaftet, gefoltert, man wird dafür sorgen, daß sie "verschwinden", da die Repression in Chile – im Gegensatz zu den Sprüchen der schwedischen Behörden, daß die Situation besser geworden sei – unvermindert weiterbetrieben wird. Die drei Chilenen, die ausgewiesen werden sollten, sind, um ihr Leben zu retten, untergetaucht. Die Polizei macht jetzt nächtliche Razzien und Hausdurchsuchungen bei politischen Flüchtlingen, um die untergetauchten zu finden. Ein chilenischer politischer Flüchtling, der in Schweden auf Urlaub war, wurde bei einer Hausdurchsuchung festgenommen und sofort zum Flughafen transportiert. Dieser Ausweisungsversuch konnte doch verhindert werden, aber der Chilene mußte vier Tage in Haft verbringen, bevor er entlassen wurde. Auch









Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX

Informations Dienst
Postfach 900 343
6000 Frankfurt 90

Nummer des Abos | bez. bis ID Nr. | Exempl.

Achtung, liebe Abonennten!
Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, heißt das, daß baldigst Geld auf unser Postscheckkonto 52 52 28-602 überwiesen werden muß, um den ID auch weiterhin wöchentlich zu erhalten.
KEIN GELD AUFM KONTO – KEIN ID IM KASTEN!

An alle Postöffner in den deutschen Knästen! Sollte auch dieser ID, wie es so oft geschieht, dem Gefangenen nicht ausgehändigt werden, so möchten wir den ID mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück haben. Aber: aushändigen ist besser – gell?

POLIZEI UND GEFÄNGNIS

AUSLAND

Säpo, die schwedische Sicherheitspolizei, ist bei den Razzien dabei. Eine Frau, die von Schweden nach Chile ausgewiesen wurde, ist jetzt in Chile verschwunden. Ihr Sohn, der noch in Schweden ist, kriegte von den schwedischen Behörden Bescheid, daß, wenn er diese Sache nicht in die Öffentlichkeit bringt, sie mal sehen werden, ob nicht der Rest seiner Familie hierhergebracht werden könnte.

Flüchtlinge werden in Schweden in zwei Kategorien eingeteilt. A-Flüchtlinge sind Personen, denen nach der Genfer Konvention von 1951 der Aufenthalt nicht verweigert werden kann – politische Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland das Leben riskieren. Diesen darf nicht "ohne besondere Gründe" der Aufenthalt verweigert werden. Ein solcher Grund kann sein, daß sie Kriegsverbrecher sind. B-Flüchtlinge erfüllen nicht die Forderungen der Genfer Konvention, aber die Regierung meint, sie haben sonstige starke Gründe, um hier bleiben zu dürfen. Ein B-Flüchtling kann aber ausgewiesen werden, wenn "besondere Gründe" vorliegen. Ein besonderer Grund kann sein, daß es sich um so viele Personen handelt, daß die schwedischen Behörden meinen, es gibt keine Möglichkeit, die hier zu haben. Ein Zug in der schwedischen Flüchtlingspolitik ist der Versuch der Behörden, die verschiedenen Flüchtlingsgruppen gegeneinander auszuspielen. Die harte politische Linie Assyrern und Kurden gegenüber erklärt man damit, daß Schweden so viele Chilenen und andere Lateinamerikaner angenommen hat. Den chilenischen Flüchtlingen erklärt man wiederum, die härtere Haltung ihnen gegenüber hätte Grund darin, daß man zu viele Kurden und Assyrer angenommen hätte. Seit 1973 gibt es in Schweden auch ein Terroristengesetz: Leute,die verdächtigt sind,"Terroristen zu sein, können sofort ausgewiesen werden. Im Frühling 1977 wurden sieben Ausländer mit Hilfe dieses Gesetzes ausgewiesen, darunter auch drei lateinamerikanische Flüchtlinge. Es zeigte sich, daß die Gründe, die Flüchtlinge angeben, um hier politisches Asyl zu erhalten, die gleichen Gründe sein können, die die Sicherheitspolizei anwendet, um die Leute als Terroristen ausweisen zu können. Viele trauen sich nicht, bei der Einreise zu sagen, wofür sie in ihrem Heimatland Verfolgung aus politischen Gründen riskieren. Angehörige, die zurückgeblieben sind, können verfolgt werden. Viele werden also nicht als politische Flüchtlinge, A-Flüchtlinge,anerkannt, obwohl sie eigentlich dazu berechtigt sind. Und die "Terroristenaffäre" 77 zeigte auch, daß der schwedische Verfassungsschutz Säpo lateinamerikanische Befreiungsorganisationen als Terrororganisationen betrachtet. Säpo meinte auch, daß lateinamerikanische Flüchtlinge für "Baader-Meinhof" arbeiten.

DER PHOTO - TERRORIST WAR GEWERKSCHAFTSPHOTOGRAF

ZÜRICH
22. AUGUST

Von der „Arbeitsgruppe Information des demokratischen Manifest aus Zürich:

„Wohin das von der Polizei mitgezüchtete Klima der pauschalen Verdächtigungen und Denunziationen führen kann, haben zwei Photografen der Gewerkschaft Textil-Papier-Chemie (GTCP) am eigenen Leib erfahren. Im Auftrag der GTCP lichtete das Photografen-Ehepaar eine Reihe von Fabrik-Silhouetten ab – von außen und von öffentlichem Gelände, also eine absolut selbstverständliche und legale Sache. Kurz darauf wurde der Photograf in seinem Wohnkanton Zürich von der Polizei zur Wache zitiert. Die Polizei eröffnete ihm, er sei des Terrorismus verdächtigt. Denn: Als die beiden Gewerkschafts-Photografen vor der Firma Schoeller im solothurnischen Derendingen Aussenaufnahmen machten, erinnerte sich ein wachsahmer Anwohner an Zimmermanns XY und an all die Terror-Fahndungsappelle im Fernsehen, notierte die Autonummer und meldete sie beflissen einem Schoeller-Direktor. Dieser leitete den heißen Tip umgehend an die Solothurner Polizei weiter, welche bei ihren Zürcher Kollegen augenblicklich Terroralarm schlug."